# Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 30.06.2017

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 und Artikel 4 des Gesetzes vom 07.04.2017 (GV. NRW. S. 414), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

### **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung
- § 3 Mastergrad
- § 4 Zugang zum Studium
- § 5 Zuständigkeit
- § 6 Zulassung zur Masterprüfung
- § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Lehrveranstaltungsarten
- § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
- § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung
- § 12 Die Masterarbeit
- § 13 Annahme und Bewertung der Masterarbeit
- § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
- § 17 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung
- § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde
- § 20 Diploma Supplement
- § 21 Einsicht in die Studienakten
- § 22 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 24 Aberkennung des Mastergrades
- § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang: Modulbeschreibungen

# § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

# § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

- (1) Das Masterstudium soll den Studierenden, aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium, vertiefte wissenschaftliche Grundlagen sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden wahlweise in den Bereichen
  - (A) Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie,
  - (B) Kognitive Neurowissenschaft,
  - (C) Lernen, Entwicklung und Beratung und
  - (D) Personal und Wirtschaftspsychologie

so vermitteln, dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

### § 3 Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Master of Science" (M. Sc.) verliehen.

# § 4 Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der "Zugangs und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität" in der jeweils geltenden Fassung.

### § 5 Zuständigkeit

- (1) ¹Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bildet der Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität einen Prüfungsausschuss, der für den Bachelor und Masterstudiengang Psychologie zuständig ist. ²Der Prüfungsausschuss besteht aus vier hauptamtlich an der Westfälischen Wilhelms-Universität tätigen Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern, einer akademischen Mitarbeiterin/einem akademischen Mitarbeiter und zwei Studierenden. ³Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit der akademischen Mitarbeiterin/des akademischen Mitarbeiters und der Studierenden ein Jahr.
- (2) ¹Der Fachbereichsrat bestellt auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedergruppen die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Vertretende für den Verhinderungsfall für die Amtszeit gemäß Absatz 1 Satz 3. ²Wiederbestellung ist zulässig. ³Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung zu ersetzen. ⁴Der Fachbereichsrat wählt aus dem Kreis der dem Prüfungsausschuss angehörenden Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren ständige Vertreterin/dessen ständigen Vertreter.
- (3) <sup>1</sup>Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. <sup>2</sup>Er berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungen, Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.
- (4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.
- (5) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, deren Vertretende, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitze rinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ²Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.
- (6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.
- (7) Die studentischen Mitglieder wirken bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien oder Prüfungsleistungen, der Festlegung von Prüfungsaufgaben und der Bestellung von Prüferinnen/ Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern nur beratend mit.

- (8) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn neben der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden oder ihrer Vertreterin/seinem Vertreter und zwei weiteren Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer mindestens zwei weitere Mitglieder, darunter mindestens eine Studierende/ein Studierender anwesend sind. ²Im Fall des Absatzes 7 ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Vorsitzende/der Vorsitzende oder ihre Vertreterin/ihr Vertreter oder seine Vertreterin/sein Vertreter und drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind. ³Der Prüfungsausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. ⁴Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des jeweiligen Vorsitzenden oder bei deren/dessen Verhinderung die Stimme der Stellvertretung. ⁵Bei Entscheidungen nach Absatz 7 ist Stimmenthaltung ausgeschlossen.
- (9) ¹Der Prüfungsausschuss kann durch Beschluss die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. ²Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (10) Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Prüfungsamt.
- (11) Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, werden durch Aushang des Prüfungsamtes unter Beachtung des Datenschutzes mit rechtlich verbindlicher Wirkung bekannt gemacht.

# § 6 Zulassung zur Masterprüfung

- (1) ¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Psychologie oder einem vergleichbaren Studiengang eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (2) Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

#### § 7

### Regelstudienzeit und Studienumfang, Gliederung des Studiums

- (1) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. <sup>2</sup>Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ³Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. ⁴Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁵Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁶Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 3600 Stunden. 尽Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

# § 8 Studieninhalte

- (1) Das Masterstudium im Studiengang Psychologie umfasst das Studium der im "Anhang Modulbeschreibungen" beschriebenen Module.
- (2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten voraus, wovon 16 Leistungspunkte auf eine berufspraktische Tätigkeit und 28 Leistungspunkte auf die Masterarbeit entfallen. ²Die berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung einer Person, die einen berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Masteroder Diplomabschluss) aufweist, kann auf bis zu drei Teilpraktika zeitlich verteilt durchgeführt werden. ³Die Mindestdauer eines Teilpraktikums beträgt vier Wochen. ⁴Auf begründeten Antrag der Studierenden/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss eine maximal sechswöchige berufspraktische Tätigkeit unter Anleitung von fachfremden Personen anerkennen. ⁵Eine einschlägige Berufstätigkeit bzw. eine Praktikumstätigkeit unter Anleitung einer Person mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie (Master- oder Diplomabschluss) vor Aufnahme des Studiums, aber nach Abschluss des Bachelorstudiums kann vom Prüfungsausschuss als berufspraktische Tätigkeit im Umfang von bis zu 12 Wochen anerkannt werden.

# § 9 Lehrveranstaltungsarten

<sup>1</sup>VORLESUNGEN dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Psychologie. <sup>2</sup>Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende, enger spezialisierte Lehrangebote bieten.

<sup>3</sup>SEMINARE dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. <sup>4</sup>In Seminaren werden zugleich die Aufarbeitung, das schriftliche Referieren und der mündliche Vortrag psychologischer Probleme und Befunde geübt.

<sup>5</sup>PROJEKTSEMINARE dienen einer Anleitung bei der Bearbeitung anwendungsbezogener Fragestellungen. <sup>6</sup>Hierzu gehören u.a. Trainings in diagnostischen, beratenden und therapeutischen Situationen und Planung und Durchführung von empirisch-experimentellen Untersuchungen.

<sup>7</sup>STUDIENPROJEKTE UND KOLLOQUIA sind Veranstaltungen, deren Aufgaben einem konkreten Forschungs- und Anwendungszusammenhang zugeordnet sind.

# § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

- (1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester auch verschiedener Fächer zusammen. ⁵Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.
- (2) <sup>1</sup>Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. <sup>2</sup>Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit zusammen. <sup>3</sup>Die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit sind Modulen zugeordnet.
- (3) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Die Summe der Leistungspunkte eines Moduls wird nur dann vergeben, wenn alle Studienleistungen erbracht und alle Prüfungsleistungen des Moduls bestanden wurden.

- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

### § 11 Prüfungsleistungen, Anmeldung

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen. ²Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Arbeitsproben oder -produkte und Protokolle. ³Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. ⁴Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. ⁶Ist die Studienleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. ⁶Erfolgt keine Bekanntmachung durch die Veranstalterin/den Veranstalter, sind die Studienleistungen in deutscher Sprache zu erbringen.
- (3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der in ihr zu erreichenden Leistungspunkte fest.
- (4) ¹Neben den prüfungsrelevanten Studienleistungen (Prüfungsleistungen) werden von den Studierenden auch nicht prüfungsrelevante Studienleistungen verlangt. ²Nicht prüfungsrelevante Studienleistungen (in der Prüfungsordnung als Studienleistung bezeichnet) sind solche Leistungen, die sofern sie in der Modulbeschreibung vorgesehen sind zwar von den Studierenden erbracht werden müssen, damit sie die für die betreffende Veranstaltung vorgesehenen Leistungspunkte erwerben, die aber im Fall des Nichtbeste-

hens beliebig oft wiederholt werden können. <sup>3</sup>Die von den Studierenden erbrachte Leistung muss dabei bestimmten Anforderungen genügen, die jeweils zu Beginn der Veranstaltung von dem/der Lehrenden definiert wird. <sup>4</sup>Studienleistungen können, müssen aber nicht benotet werden. <sup>5</sup>Werden sie benotet, geht das Ergebnis nicht mit in die Modulnote ein.

- (5) ¹Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Masterprüfung sind (Prüfungsleistungen). ²Prüfungsleistungen können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.
- (6) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. ²Sie erfolgt auf elektronischem Wege. ³Die Anmeldefristen werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ⁴Innerhalb der bekannt gemachten Frist können erfolgte Anmeldungen ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden. ⁵Die Fristen für die Anmeldung zu Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (7) ¹Klausuren können teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- bzw. Multiple-Choice) abgeprüft werden, sofern dieser Anteil maximal zu 1/3 in die Benotung der Klausur eingeht. ²Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ³Bei der Erstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁴Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu prüfen, ob sie in angemessenem Umfang den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. ⁵Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.
- (8) ¹Der im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführte Klausuranteil ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 % der maximal erreichbaren Punktezahl erreicht hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte die Durchschnittspunktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge nicht um mehr als 5 % unterschreitet. ²Die Gesamtnote der Klausur wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und der übrigen Prüfungsteile gebildet.

### § 12 Die Masterarbeit

- (1) <sup>1</sup>Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der Psychologie nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. <sup>2</sup>Als Richtwert für den Umfang der Masterarbeiten sind 40 80 Seiten festgelegt.
- (2) ¹Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Wahl des Themas hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ²Als Themenstellerin/Themensteller darf in der Regel nur tätig werden, wer einen Abschluss in Psychologie (Master oder Diplom) hat oder promoviertes oder habilitiertes Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und in dem der Prüfung vorangehenden Studienabschnitt eine einschlägige Lehrtätigkeit ausgeübt hat. ³Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der/des Themenstellerin/Themenstellers kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen aus anderen Fächern oder Personen, die keine Lehrtätigkeit ausüben und einen Abschluss (Diplom oder Master) in Psychologie haben, als Zweitprüferin/Zweitprüfer im Sinne von § 13 Abs. 2 zulassen.
- (3) ¹Auf begründeten Antrag kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen mit einem berufsqualifizierenden Abschluss in Psychologie, die nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sind, jedoch an einer anderen Universität in dem Fachbereich Psychologie eine Lehrtätigkeit ausüben, als Themenstellerin/Themensteller zulassen. ²Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend. ³Auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der/des Themenstellerin/Themenstellers kann der Prüfungsausschuss promovierte oder habilitierte Personen aus anderen Fächern oder promovierte oder habilitierte Personen, die keine Lehrtätigkeit ausüben, aber in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind, als Zweitprüferin/Zweitprüfer im Sinne von § 13 Abs. 2 zulassen.
- (4) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 30 Leistungspunkte (ohne Anrechnung des Berufspraktikums) in abgeschlossenen Modulen erworben hat, von denen eines das Modul B ist. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (5) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

- (6) <sup>1</sup>Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. <sup>2</sup>Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. <sup>3</sup>Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. <sup>4</sup>Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes, ggf. durch ein ärztliches Attest, nachzuweisen. 5Über die Verlängerung gem. Satz 1 entscheidet der Prüfungsausschuss. 6Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satz 1 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als zwölf Monate nicht bearbeiten konnte. <sup>7</sup>In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 17 Abs. 3.
- (7) ¹Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss den wissenschaftlichen und formalen Richtlinien des Faches Psychologie (DGPs/APA) entsprechen. ³Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

### § 13

### Annahme und Bewertung der Masterarbeit

- (1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in dreifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und als Datei einzureichen. ²Bei Nichtübereinstimmung gilt die ausgedruckte Version. ³Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 22 Abs. 1 als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet.
- (2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird vom Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Für die zweite Prüferin/den zweiten Prüfer gilt ebenfalls § 12 Abs. 2 und Abs. 3. ⁵Die einzelne Bewertung ist gemäß § 18

Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. <sup>6</sup>Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. <sup>7</sup>Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung "nicht ausreichend", die andere aber "ausreichend" oder besser, wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt, die/der die Voraussetzungen von § 12 Abs. 2 erfüllt. <sup>8</sup>In diesem Fall legen die drei Prüferinnen/Prüfer die Note der Masterarbeit gemeinsam fest. <sup>9</sup>Erforderlichenfalls entscheidet die Mehrheit. <sup>10</sup>Kommt keine Mehrheit zustande, entscheidet der Prüfungsausschuss über die endgültige Benotung. <sup>11</sup>Die Arbeit kann jedoch nur dann als "ausreichend" oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten "ausreichend" oder besser sind. <sup>12</sup>Ist die erste Prüferin/der erste Prüfer nicht Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, so muss die zweite Prüferin/der zweite Prüfer Mitglied des Fachbereichs sein.

(3) <sup>1</sup>Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten. <sup>2</sup>Im Falle einer Drittbegutachtung beträgt die Begutachtungszeit 12 Wochen.

# § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) ¹Prüferin/Prüfer kann, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die im Fach Psychologie regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Prüfungen, die als Abschluss einer Vorlesung vorgesehen sind, werden von promovierten bzw. habilitierten Prüferinnen/Prüfern bewertet.
- (4) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer Mitglied des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist und eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (5) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

- (6) ¹Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (7) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (8) <sup>1</sup>Mündliche und schriftliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gem. § 17 Abs. 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. <sup>2</sup>Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. <sup>3</sup>§ 18 Abs. 4 Sätze 3 und 4 finden entsprechende Anwendung.
- (9) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.
- (10) Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 13.

### § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.
- (2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbbaren Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.
- (3) <sup>1</sup>Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder

dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

- (4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. ²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.
- (6) Auf Antrag können sonstige Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.
- (7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten soweit die Notensysteme vergleichbar sind zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. ⁵Prüfungsleistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, können höchstens bis zu einem Anteil von 25 Prozent anerkannt werden.
- (8) <sup>1</sup>Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. <sup>2</sup>Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. <sup>3</sup>Bei einer Anerkennung von Leistungen

aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibungen sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

- (9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.
- (10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

### § 16 Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke

- (1) ¹Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungsfrist für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. ²Entsprechendes gilt bei Studienleistungen.
- (2) <sup>1</sup>Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. <sup>2</sup>Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) <sup>1</sup>Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. <sup>2</sup>Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

### § 17

### Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

- (1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8 Abs. 2, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 18 Abs. 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) ¹Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (3) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 12 Abs. 5 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (4) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (5) ¹Die Anmeldung zum Erstversuch einer Prüfung muss spätestens drei Semester nach dem Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung erfolgen. ²Die Anmeldung zu Wiederholungsprüfungen muss innerhalb eines Jahres nach Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung erfolgen. ³Für Fristverlängerungen gilt § 64 Abs. 3a HG. ⁴Nach Ablauf dieser Fristen besteht kein Prüfungsanspruch mehr, es sei denn, die Kandidatin/der Kandidat weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass sie/er das Versäumnis der Frist nicht zu vertreten hat. ⁵Ein Fristversäumnis liegt auch dann vor, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat zwar rechtzeitig im Sinne von Satz 1 und Satz 2 zu einer Prüfung angemeldet, diese Anmeldung jedoch nachträglich durch Abmeldung oder Rücktritt wieder beseitigt, es sei denn, sie/er weist gegenüber dem Prüfungsausschuss nach, dass die Abmeldung bzw. der Rücktritt aus Gründen erfolgt ist, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu vertreten hat. ⁶In einem solchen Fall muss die Kandidatin/der Kandidat sich zum nächsten Termin für die versäumte Prüfung anmelden.
- (6) <sup>1</sup>Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der

Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. <sup>2</sup>Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekanat des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

# § 18 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) <sup>1</sup>Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. <sup>2</sup>Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;
 2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
 3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
 4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
 5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen entspricht

= nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt.

<sup>3</sup>Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. <sup>4</sup>Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. <sup>5</sup>Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.
- (3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten

Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ³Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Modulnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ³Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁴Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

```
bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.
```

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

# § 19 Masterzeugnis und Masterurkunde

- (1) <sup>1</sup>Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. <sup>2</sup>In das Zeugnis wird aufgenommen:
- a) die Note der Masterarbeit.
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Gesamtnote der Masterprüfung gemäß § 18 Abs. 5 und 6,
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudiendauer.

- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.
- (3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigefügt.
- (5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

### § 20 Diploma Supplement

- (1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transskript ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

# § 21 Einsicht in die Studienakten

<sup>1</sup>Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. <sup>2</sup>Der Antrag ist spätestens innerhalb von acht Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. <sup>3</sup>Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. <sup>4</sup>Gleiches gilt für die Masterarbeit.

#### § 22

### Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.
- (2) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) ¹Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.
- (4) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der

Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) <sup>1</sup>Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. <sup>2</sup>Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

# § 23 Ungültigkeit von Einzelleistungen

- (1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.
- (2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

# § 24 Aberkennung des Mastergrades

<sup>1</sup>Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. <sup>2</sup>§ 23 gilt entsprechend. <sup>3</sup>Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

# § 25 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die seit dem Wintersemester 2017/2018 im Masterstudiengang Psychologie an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert sind.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Psychologie und Sportwissenschaft (Fachbereich 07) vom 31.05.2017. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 30.06.2017

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes Wessels

### Anhang: Modulbeschreibungen

#### Teilnahme

Regelmäßige Teilnahme bedeutet, dass alle Veranstaltungstermine bis auf zwei wahrgenommen werden müssen. Alle Gründe, die eine Abwesenheit von der Veranstaltung bedingen, sind gleichwertig. Darüber hinaus gehende krankheitsbedingte und attestierte
Fehlzeiten (bis maximal 20% der Veranstaltungszeit) können durch Zusatzleistungen
ausgeglichen werden. Die Art der Zusatzleistung wird mit dem Dozenten abgesprochen
und entspricht im zeitlichen Umfang der verpassten Veranstaltungszeit inklusive Vorund Nachbereitungszeit.

Eine regelmäßige Teilnahme wird immer da gefordert, wo in einzelnen Sitzungen dieser Veranstaltungen systematisch auf der jeweils vorangehenden Sitzung aufbauend Wissen vermittelt und Kompetenzen vertieft werden. Die zu jeder Sitzung gehörende kritische Diskussion des jeweiligen Kenntnisstands ist unerlässliche Voraussetzung zum Verständnis der Inhalte der jeweils nachfolgenden Sitzung. Ebenso wird Anwesenheit gefordert, in Veranstaltungen, in denen spezielle Techniken, Erkenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die im reinen Selbststudium nicht erlernt werden können.

#### Anmerkungen

Anmerkung zum Modul A "Psychologische Diagnostik". Die Inhalte eines psychologischen Sachverständigengutachtens sind festgelegt. Dazu gehören u.a. die Darstellung des "Bisherigen Sachverhalts (Aktenstudium)" und die Darstellung der "Psychologischen Untersuchung". In beiden Fällen handelt es sich um deskriptive Darstellungen, die zwar entsprechenden Raum einnehmen, aber zeitlich von den Studierenden keinen großen Arbeitsaufwand fordern. Eine selbständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Stoff erfordert lediglich die "Stellungnahme zur Fragestellung". Der Workload ist somit äquivalent zu den Anforderungen im Testkonstruktionsseminar.

Anmerkung zum Modul B "Statistik für Fortgeschrittene". Die Bearbeitung der wöchentlichen Übungsaufgaben dient unter anderem der Vorbereitung auf die Klausur. Die Klausuraufgaben bestehen aus Varianten der wöchentlichen Aufgaben. Somit ist die Bearbeitung dieser Aufgaben Teil der Klausurvorbereitung und eine erfolgreiche Bearbeitung der Aufgaben führt zu einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit, die Klausur zu bestehen.

### Wiederholungsprüfungen

Im Wiederholungsversuch ist der Prüfer/die Prüferin nicht an die Prüfungsform des Erstversuchs gebunden.

Modu	lultitel deutsch: Psychologische Diagnostik													
Modu	ıltitel	englis	ch:	Psycho	logica	ıl Ass	sessment							
Studi	engar	ıg:		M. Sc.	Psych	ologi	е							
1	Mod	lulnun	nmer: /	4	9	Statu	s: [x] Pfl	ichtmo	dul	[	] Wahlı	oflicht	modul	
2	[ ] jedes Sem.  Turnus: [x] jedes WS [ ] jedes SS  [ ] zem.  [x] 2 Sem.						=		nsem.: 1-2	I	L <b>P:</b> 9	Workload (h): 270h		
	Modulstruktur:							_ <del>'</del>	Í		1		l	
	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	ltung			Sta	atus	LP	Präs (h + S		Selbststu- dium (h)	
3	1.	٧	Teste	n, Urteile	en und	l Ents	scheiden	[x] P	[ ] WP	5	30/	′2	120	
	2.	S	Test-	und Frag	geboge	enkor	nstruktion	[]P	[x] WP	4	30/	′2	90	
	3.	S	Gutac	hteners	tellun	g		[]P	[x] WP	4	30/	′2	90	
	tik v	ertieft	und e	ntsprech	iende	diagr	nostische F	ertigke	iten aus	gebai	ıt. Über	unters	scher Diagnos- schiedliche An-	
4	tik v wen fikat schr die l teilu Urte tisch	ertieft dungs ion de ittene Konstr ing de ils- un	und en kontex es diag n Mess ruktion r Gütek d Ents tscheic	ntsprech ate hinw mostisch smethod psycho ariterien) cheidun dungen,	nende eg um hen Au len (z. logisc ) und o gsfinc der Ko	diagr fasst Iftrag B. la her T lie ad lung l	nostische F dies den g gs, der Aus arge-scale- ests und F däquate Int bis hin zu d	ertigke gesamt wahl ur Diary-, ragebö egratio ler Eval iagnos	iten aus en diagr nd dem E Assessm gen (Übe n von dia luation d tischer E	gebau nostis Einsat nents, erprüf agnos ler Gü	ut. Über chen Pro z von ar Experie fung, Op stischen te und co reidunge	unters ozess ngeme ence S otimien Inform	_	
5	tik v wen fikat schr die l teilu Urte tisch psyc Erwo Die dung Durc Sie l und oder diag von	ertieft dungs cion de ittene Konstr ing de ils- un er End cholog orbene Studie gskon chführ könne in unt r Frage rechtl	und er kontexes diag n Messuktion r Gütek d Ents tscheid ischer er Komperende texten ung inlen die zerschied ebögen scheln	ntsprech (te hinw (nostisch smethod psycho (riterien) cheidun dungen, Gutacht petenzer n sind in profess (l. Dater entralen edlichen selbstä formatio	nende eg um hen Au len (z. logisc ) und o gsfinc der Ko ten (re ti n der sionell nerheb n Konz i Praxi ndig z	diagr fasst aftrag B. la her T lie ad lung l chtlic und oung, epte skont u Kor u Urte	nostische Factions der Aussarge-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scale-scal	ertigke gesamt wahl ur Diary- ragebö egratio ler Eval iagnos agen, A nostisc ndig z Entsch oden de enden. zu eva	iten aus en diagrad dem EASSESSM gen (Übern von dia luation datischer Eaufbau, I er psychologier psychologier integ	gebau nostis Einsat nents, erprüf agnos ler Gü (ntsch nhalt) zess i lten ( Komn blogis in de und ge	it. Über chen Proceed on an Experient of the und control of the und control of the und control of the undikation of the undikation of the und und und und und und und und und control of the und und und control of the und	unters ozess ngeme ence S otimier Inform des Nu en und schied g und ion, Ev agnos osycho timier ter Be	schiedliche Anvon der Identissenen fortgeampling), über rung und Beurnationen in der tzens diagnost der Erstellung	
5	tik v wen fikat schr die I teilu Urte tisch psyc Erwe Die dung Durc Sie I und oder diag von kom	ertieft dungs cion de ittene Konstr ing de ils- un ner Ent cholog orbene Studie gskon chführ könne in unt r Frage rechtl muniz chreib	und er kontexes diag n Messeuktion r Gütek d Ents tscheid ischer er Komperende texten ung inlin die zerschiebögen scheln ichen Geieren.	ntsprech kte hinw knostisch smethod psycho kriterien) cheidun dungen, Gutacht petenzer n sind in profess kl. Dater entralen selbstä formatio Grundlag	nende eg um hen Au len (z. logisc ) und d gsfinc der Ko ten (re tien (re tien der het n Konz n Praxi n dig z pnen z gen un	diagr fasst aftrag B. la her T die ad lung l chtlic Lage, und chtlic und epte skont u kor u Vrte d pra	nostische Factions der Aussarge-scale-greets und Faction diagrammen der Grundle und Methode texten anwastruieren, eil und Entsaktischen Australe innerhalt der Innerhalt d	ertigke gesamt wahl ur Diary- ragebö egratio der Eval iagnos agen, A nostisc ndig z Entsch oden de enden. zu eva scheidu alb des	iten aus en diagrad dem E Assessm gen (Übern von dia luation dem E E E E E E E E E E E E E E E E E E E	gebau nostis Einsat nents, erprüf agnos ler Gü intsch nhalt) zess i komn ologis in de ind gg rierer u.a. in	it. Über chen Proceed on an Experient of the control of the contro	unters ozess ngeme ence S otimier Inform des Nu en und schied g und ton, Ev agnos osycho timier ter Be logisc	schiedliche Anvon der Identissenen fortgeampling), über rung und Beurnationen in der tzens diagnost der Erstellung Elichen Anwen-Konstruktion, valuation). tik reflektieren blogische Testsen. Sie können rücksichtigung hen Gutachten	
	tik v wen fikat schr die l teilu Urte tisch psyc Erwe Die dung Oder diag von kom Bese Die	ertieft dungs cion de ittene Konstr ing de ils- un her Ent cholog orbene Studie gskon chführ cönne in unt r Frage rechtl muniz chreib Studie	und erkontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskontenenskonten	ntsprech kte hinw knostisch smethod psycho kriterien) cheidun dungen, Gutacht petenzer n sind in profess kl. Dater entralen selbstä formatio Grundlag	nende eg um hen Au len (z. logisc ) und d gsfinc der Ko ten (re tien (re tien der het n Konz n Praxi n dig z pnen z gen un	diagr fasst aftrag B. la her T die ad lung l chtlic Lage, und chtlic und epte skont u kor u Vrte d pra	nostische Facilies den ges, der Aussarge-scale-gests und Facilies den diagramen den diagramen den det exten anwastruieren, eil und Entsaktischen Aussaktischen Aussaktische Aussaktischen Aussaktische Aussaktischen Aussaktischen Aussaktischen	ertigke gesamt wahl ur Diary- ragebö egratio der Eval iagnos agen, A nostisc ndig z Entsch oden de enden. zu eva scheidu alb des	iten aus en diagrad dem E Assessm gen (Übern von dia luation dem E E E E E E E E E E E E E E E E E E E	gebau nostis Einsat nents, erprüf agnos ler Gü intsch nhalt) zess i komn ologis in de ind gg rierer u.a. in	it. Über chen Proceed on an Experient of the control of the contro	unters ozess ngeme ence S otimier Inform des Nu en und schied g und ton, Ev agnos osycho timier ter Be logisc	schiedliche Anvon der Identissenen fortgeampling), über rung und Beurnationen in der tzens diagnost der Erstellung Elichen Anwen-Konstruktion, valuation). tik reflektieren blogische Testsen. Sie können rücksichtigung hen Gutachten	

	Prüfungsleistung/en:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstalt	ung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Angebunden an die Vorlesung werden nach Waldes Prüfers/der Prüferin eine oder mehrere Klausuren von insgesamt 90 Minuten Dauer geschrieben oder es wird eine mündliche Prüfung abgenommen.		90 min (Klausur) bzw. 30 min (mdl. Prüfung).	100%
	Studienleistungen:		1	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstalt			Dauer bzw. Umfang
9	Test- und Fragebogenkonstruktion: Bericht über Evaluation eines psychologischen Tests oder			10-12 Seiten
	Gutachtenerstellung: Erstellung eines Probeg scher Aufgabenstellung	utach	itens gemäß spezifi-	Je nach Art des Gut- achtens 20-40 Sei- ten
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistur Die Leistungspunkte für das Modul werden an abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleist	igere	chnet, wenn das Modul i	_
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de einfach (12.5%)	er Ges	samtnote:	
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	:		
12	keine			
13	Anwesenheit: In den Seminaren besteht Anwesenheitspflich ung vor Ort durch Feedbackgespräche, darg und intensive Gruppenarbeit sukzessive spekonstruktion (u.a. hinsichtlich der Itemkons Faktorenanalyse und Skalenvalidierung) bzw. fassen und Kommunikation der diagnostisch menstellung vorhandener und eigens erhobe mationsintegration und Erstellung des Befundlungnahme) aufgebaut werden, die nicht durch	estell ezifisc trukti . der ( nen P ner d	te Fallbeispiele, best-pi he Kompetenzen der Te on, Itemauswahl, Item- Gutachtenerstellung (u.a roblemstellung, der sys iagnostischer Einzelinfo d der Erstellung und Kom	ractice Illustrationen est- und Fragebogen- und Skalenanalyse, a. hinsichtlich des Er- tematischen Zusam- rmationen, der Infor- munikation der Stel-
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
14	keine			
4.5	Modulbeauftragte/r:		Zusta	indiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Back	Fac	nbereich Psychologie un	d Sportwissenschaft
16	Sonstiges:			

Modu	ltitel	deuts	ch:	Statist	ik für Fo	rtgesch	ritten	e						
Modu	ltitel	englis	ch:	Advan	ced Stat	istics								
Studi	engar	ıg:		M. Sc.	Psychol	ogie								
1	Mod	lulnun	nmer: E	3	St	atus:	[x] P	lichtr	nodu	ıl	]	] Wahl	pflicht	modul
2	Turn	ius:	[ ] jede [x] jede [ ] jede		<b>Dauer:</b> [ ] 1 Sen [x] 2 Sen			C∆m •		:	<b>LF</b> 11		W	orkload (h): 330
	Mod	lulstru	ıktur:		•			u.						
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranstaltung				Status			LP	Präs (h + S		Selbststu- dium (h)
	1.	V	Statis	tik für F	ortgesch	rittene	1	x] P	] P [ ] WP		7	60,		150
	2.	S	Statis	tik für F	ortgesch	rittene	П	x] P	[]	WP	4	30,	/2	90
4	Die eins stati (Ein-tigst delle lyse dies Forts	chlägi istik - und . ten sta e, gem . In de er Ver geschi terstu	halte c gen Ve Zwei-S atistisc nischte er Vorle fahren rittene diums	tichprob hen Ver lineare esung " vorgest II" - abş - anhan	der des Dentests Ifahren und nid Statistik Tellt. Hin gestimm d von pi	kriptive , Varian der folg chtlinea c für Fon gegen v t auf di	nzana gende are Martgeso werde ie Anf	tistik lyse) n Moo delle hritte n die order	hina delle , Str ene l' se Vo unge	hrsch nusge line ruktu " we erfah	neinlich ehen. E eare un Irgleich Irden di Iren in G er verscl	keitsred s hande d gener ungsmo e theor den Sen hiedene	elt sich ralisier delle etische ninare	le, die über die g und Inferenz- n um die wich- rte lineare Mo- und Meta-Ana- en Grundlagen n "Statistik für werpunkte des
5	Die und turg chol Lage gebi wert gew	Studie gener leichu logisch e, dies nisse a en, ob ählt, d	erender ralisier ngsmo nen For se stati angem o die in lurchge	ten line odelle ur rschung stischer essen z der ein eführt ur	en über aren Mo nd Meta- die ang n Verfah u interp schlägig nd interp	odelle, g Analyse remesse ren anh retieren gen Liter oretiert	gemise. Sie enen s nand n. Dar ratur wurd	chter könn statist des P nit ve einge en.	n line en fü tisch rogra rfüge setzt	earer ir die en V amm en si	n und n e einsch erfahre pakets e auch tatistisc	ichtline lägigen n auswä R durch über di	aren A Hypot ihlen u zufüh e Kom	en der linearen Modelle, Struk- chesen der psy- und sind in der ren und die Er- petenz, zu be- n adäquat aus-
6			_		<b>nöglich</b> erfolgt ge							renden		
7	Die Wahl des Seminars erfolgt gemäß dem Schwerpunkt der Studierenden.  Leistungsüberprüfung:  [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [x] Modulteilprüfungen (MTP)								rüfungen (MTP)					
	+		eistun	-									<u> </u>	<u> </u>
8	Anza	ahl un	d Art; A	Anbindu	ng an Le	hrverar	nstalt	ung			Dauer bzw. Umfang		Gewichtung für di Modulnote in %	
	Stat	istik fi	ür Fortg	geschritt	tene I: K	lausur					120 Min	uten		60%
	Stat	istik fi	ür Fortg	geschritt	tene II: k	(lausur				9	90 Minu	iten		40%

	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal	tung	Dauer bzw. Umfang
9	Statistik für Fortgeschrittene I: Wöchentliche	r Aufgabenzettel	120 Minuten/Woche
	Statistik für Fortgeschrittene II: Wöchentliche	e Übungsaufgaben	90 Minuten/Woche
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:	•
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden a abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleis	_	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d	er Gesamtnote:	
11	einfach (12.5%)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:	
12	keine		
4.5	Anwesenheit:		
13	keine Anwesenheitspflicht		
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
14	keine		
	Modulbeauftragte/r:	Zus	ständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Holling	Fachbereich Psychologie	und Sportwissenschaft
16	Sonstiges:		

Modu	ltitel	deuts	ch:	Forsch	ungsansätze und	Perspe	ktiven der	Psycho	logie		
Modu	ltitel	englis	sch:	Approa	iches and Perspe	ctives	of Psycholo	ogical S	cience		
Studi	engar	ıg:		M. Sc.	Psychologie						
1	Mod	lulnun	nmer: (	-	Status: [x	k] Pflich	tmodul		[] Wahl <sub>l</sub>	oflicht	tmodul
2	[x] jedes Sem Turnus: [ ] jedes WS [ ] jedes SS			es WS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Se [x] 2 Se		<b>Fachsem.:</b> 1. – 2.		<b>LP:</b> 0 LP	Workload (h): 300	
	Mod	lulstru	ıktur:			1		1	ı		ı
	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	tung	9	Status	LP	Präse (h + S		Selbststu- dium (h)
3	1.	V	Forsch cholo:	hungsan gie I	sätze der Psy	[x] P	[ ] WP	5	30/	/2	120
	2.	٧	Forsch cholo:	hungsan gie II	sätze der Psy	[x] P	[ ] WP	5	30/	′2	120
4	Schwoden logic Wirt antw schwfunc (z. E Übe	werpu zum e e, Kog schaft vortet. werpui le der B. Kom rschne	nktes vinen vonitive I nitive I sspsych Die v nktübe psycho nmunik eidungs	vermitte on den S Neurowi nologie ( on der a ergreifen ologisch ation, K	en den Studiere It. Die Lehrangeh chwerpunkten Klessenschaften, Lessenschaften, Lessenschaften Schenker Schenker Schenker Schenker Sozial zwischen Sozial it.	ote de inische rnen, E F4) und ozialps nen, da chliche ale Kog	r Vorlesung Psycholog ntwicklung d von der A ychologie arunter akt n Erlebens nition und	gen Forgie und Barbeitse verantwatuelle Tand Veralele Soziale	schungs Experime eratung inheit So vortete Vortete erhaltens er Einflu	ansät entello sowie ozialp Vorles , Meth s im so ss sov	ze I und II wer- e Psychopatho- e Personal- und sychologie ver- ung behandelt noden und Be- ozialen Kontext wie Themen im
5	pun gleid der wäh	ktes h chbare Lage, lten S	inausg en Meth Kenntn chwerp	gehen so hoden in nisse und ounkt an	naffung einer Wis oll. Die Studieren oden einzelnen B d Methode der je zuwenden.	den erl ereiche weilige	kennen, da en der Psyc n Schwerp	iss unte hologie unkte a	erschied untersu	liche I Icht w	nhalte mit ver- erden. Sie sind
6	kein	е			nöglichkeiten inı	iernalb	aes Modu	is:			
7		_	-	üfung:	(111 D) 5 1		· /	·		1	
	-		abschlu <b>eistun</b> g		ng (MAP) [] Mo	dulprü	tung (MP)		[x] Modu	ıteilp	rüfungen (MTP)
		_			ng an Lehrverans	taltung	•	auer bzv Umfang			ichtung für die dulnote in %
8	der ren v	Prüfer von ins vird ei	in entv sgesam ne mü	weder ei nt 90 Mir ndliche	n nach Wahl des ne oder mehrere n. Dauer geschrie Prüfung abgeno hrieben.	Klaus ben od	u- 30 min er bzw. Ha	(mdl. Pı ıusarbe	rüfung)		je 50%

	Studienleistungen:						
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveransta	ıltung	Dauer bzw. Umfang				
	keine						
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leist	ungspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden	•	•				
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungslei		bestanden wurden.				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung	der Gesamtnote:					
	einfach (12.5%)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunge	en:					
12	keine						
43	Anwesenheit:						
13	keine Anwesenheitspflicht						
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	:					
14	keine						
4.5	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:				
15	Prof. Dr. Echterhoff	Fachbereich Psychologie ur	nd Sportwissenschaft				
	Sonstiges:						
16	Wird die Vorlesung "Personal- & Wirtschaft	spsychologie" des Moduls "Ak	tuelle Entwicklungen				
10	in der Personal- und Wirtschaftspsychologie	e" als Importveranstaltung gew	ählt, wird die Prüfung				
	in Form einer Hausarbeit abgelegt.						

Modu	ıltitel	deuts	ch:	Wisser	nscha	aftsp	oraxis	s und	Wisse	nschafts	komm	nuni	ikation			
Modu	ıltitel	englis	sch:	Scient	ific p	racti	ice aı	nd so	ience c	ommuni	catior	าร				
Studi	engar	ıg:		M. Sc.	Psyc	holo	gie									
1	Mod	lulnun	nmer: [	)	Status: [x] Pflichtmodul [ ] Wahlpf					flicht	modul					
2	Turnus: [x] jed			es Sem. es WS es SS	WS Dauer: [ ] 1 Sen					<b>LP:</b> 8		W	orkload (h): 240 h			
	Mod	lulstru	ıktur:						•			i				
2	Nr.	Тур	Lehrv	eransta	3			St	atus	LP	•	Präse (h + S\		Selbststu- dium (h)		
3	1.	VL		nschaft haftsko	-			Vis-	[x] P	[ ] WP	4		30/	2	90	
	2.	S	Kollod	quium					[x] P	[]WP	4		30/	2	90	
4	mög sens hält dung Wah die V scha Die z felde gene keit.	clicher schaft nis vo g psyc rnehn Wisse aftspra zweite es, de er wiss Dazu	n. Es ge lichen n Wiss chologi nung u nschaf axis be Veran m die <i>I</i> sensch gehöre	ht um a Wissens enschaf scher Fo nd Nutz tskomm handelt staltung Wastera aftliche en auch	ktuel s. Die ft und orsch ung d unik g dien rbeit r Arbe die f	lle Dese Ad Öffnung der Pation ation zuzi eitse Refle	ebatt Aspel fentli g ist r Ssych n im skuss urech ergeb	ten z kte w chke nicht olog Zusa sion nnen oniss der	u Synth rerden v it disku nur für ie in de ummenl der eige ist. Auf e in der Anwend	ese, zur vornehm itiert. Die die For r Gesells rang mit enen Mas Berdem g breitere dungs- u	Begrü lich in e Synt schun chaft der F sterarl geht e	ndu m Zu thes ig s rele Refle beit s ur sen	ung und usamme se, Begr elbst, se evant. De exion de im Kont m Übung schaftlie	zur A enhan ündu onder eshal er akt text d g der chen		
5	gener wissenschaftlicher Arbeitsergebnisse in der breiteren wissenschaftlichen Fachöffentlich keit. Dazu gehören auch die Reflexion der Anwendungs- und der Generalisierungsperspektive der in der Masterarbeit behandelten Fragestellungen.  Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur Reflexion des Geltungsanspruchs wissenschaftlicher Wissensformen. Dabei bezieht sich dies sowohl auf die aktuellen Problemstellungen wis senschaftlicher Praxis wie auch auf die Geltungsansprüche wissenschaftlichen Wissens im Ve gleich zu anderen Wissensformen, die für die psychologische Berufspraxis relevant sind, z.E die Alltagspsychologie von Laien.  Die hier erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten umfassen außerdem das theoretische Ve ständnis der Verhältnisse von Wissenschaft, Berufspraxis und Öffentlichkeit sowie die Reflex onsfähigkeit der Absolventen zu diesem Verhältnis in dem von ihnen studierten Bereich und de antizipierten Berufsfeldern. Sie sind in der Lage mit Hilfe verschiedener Darstellungs- und Ve mittlungsmethoden psychologischen Theorien und Befunde für eine breite Öffentlichkeit differenziert darzustellen. Die Studierenden erwerben die fachbezogene Kompetenz zur Vermittlun eigener wissenschaftlicher Ergebnisse in den für die disziplinäre und interdisziplinäre wisser schaftliche Kommunikation relevanten Vermittlungsformen.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:										stellungen wis- Vissens im Ver- evant sind, z.B. eoretische Ver- wie die Reflexi- ereich und den lungs- und Ver- ntlichkeit diffe- zur Vermittlung					

-	Leistungsüberprüfung:			
7	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulpri	fung (MP)	[] Modu	lteilprüfungen (MTP)
	Prüfungsleistung/en:		1	1
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	S	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Die Prüfungsleistungen des Moduls D werden in geprüft.			
	Studienleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	3		Dauer bzw. Umfang
9	Präsentation oder Hausarbeit im Rahmen der Vo	rlesung		max. 30 min oder max. 15 Seiten
	Präsentation im Rahmen des Kolloquiums			max. 45 min
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungs	punkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ange			-
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistung		ienleistungen	bestanden wurden.
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der G			
	Die Prüfungsleistungen des Moduls D werden in	Modul I abg	eprüft.	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
12	keine			
4.0	Anwesenheit:			
13	Regelmäßige Teilnahme am Kolloquium			
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
14	keine			
15	Modulbeauftragte/r:	andiger Fachbereich:		
15	N.N. (Pädagogische Psychologie) F	achbereich P	sychologie un	d Sportwissenschaft
16	Sonstiges:			

Modul	Modultitel deutsch: Berufspraktikum														
Modul	titel	englis	ch:	co-op program											
Studie	ngan	g:		M. Sc. F	Sycho	logie									
1	Mod	ulnum	ımer: E	=	Status: [x] P				htmc	odul		[	] Wahlı	pflicht	modul
2	[x] jedes Sem Turnus: [ ] jedes WS [ ] jedes SS			es WS	<b>Dauer:</b> [ ] 1 Ser [x] 2 Ser						<b>LP:</b> 16		W	orkload (h): 480	
	Mod	ulstru	ktur:									,			
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	tung				Stati	us	LI	P	Präse (h + S		Selbststudium (h)
	1.	Р	Prakti	kum				[x]	P [	[ ] WP	1	6	48		(11)
4	Die S ben S beok 480 S in bi 140 der v lem lom- Sc. P bei c Antra nen/ Ein L	Sie Ge bachte Stund Stund Forlest Umfar Psycho Ienen ag bei eine I eistur	render elegenh en und en Ber rei hin len unt ungsfre ologen ologie s gesell m Vors Diplom	neit, die A Erfahrur rufsprakt dreichend terteilt w eien Zeit glich. Die n oder ei statt. Bei dschaftlic sitzende, n-Psychol	Anwen ngen ir ikum k d versc erden. statt. F e Prakti ner Ps Praktil che, ök /r des F login/ 6 Leistu	dung wi der An önnen z hiedene Das Pra Forschur ika find ycholog ka, die c ologisch Prüfungs Psychol ungspur	issens zusam e Einz aktiku ngspr den ur gin/eir die bü h ode sauss logen	sch lun nme relp irakt nte irge er se sch bzv	aftlic g die enhä rakti finde tika a r Anlo Psyc ersch ozial wsses w. eir	ch begrüeser Met ngend k ka in ei et entwe eitung e chologe aftliche e Belan s von de nen M. S	inde thocoei e nem der unit eine n m Teil ge i ge i Sc. i	eter Ien Ieine In Un Istur In Vers In Pei In Pei	Methodim Prax m Arbeinfang vo dienbeg sitären E iplom-Plem Abs be insbe /ordergi tung des	den de isfeld itgebe on jew gleiten Einrich sycholschlussesonde rund s Prak	ter Anleitung ha- er Psychologie zu zu machen. Die r absolviert oder reils mindestens nd oder während etung sind in vol- login/eines Dip- s B. Sc. bzw. M. ere fördern, oder tehen, kann auf tikums durch ei- rzichtet werden. b der Universität
5	Die S Anwe wend Anre lichk	Studie endba digkei gunge eit im nz, Fä	render Irkeit d t der w en zur ( berufl	ler im St issensch Gestaltu ichen Ko	en eine udium naftlich ng ihre intext i	erworb en Func r berufl nsbesor	enen dierur lichen ndere	Keng pon Er	nntni osych ntwic Hinbl	isse und nologisc klung. [ lick auf i	d Ko her Die S ihre	mp Täti Stud Kor	etenzer igkeit be dierende nfliktkor	n und l egründ en bild mpete	Sie erproben die können die Not- den. Sie erhalten den ihre Persön- nz, soziale Kom- d Organisations-
6			ung vo	n Wahlm	nöglich	keiten i	inner	hal	b des	s Modul	ls:				
7	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine  Leistungsüberprüfung:  [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modulprüfung (MP) [] Modulteilprüfungen (MTP)														

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. U	nfang		Gewichtung für die Modulnote in %
8	Bericht max 5 Seiten in Form eines				100%
	Studienleistungen:			1 .	
9	Anzahl und Art; Anbindung an I	Lehrveranstalti	ıng	Dauer b	zw. Umfang
	keine				
	Voraussetzungen für die Verga	be von Leistur	gspunkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Maabgeschlossen wurde, d.h. alle		•		•
11	Gewichtung der Modulnote für geht nicht in die Gesamtnot ein	_	er Gesamtnote:		
12	Modulbezogene Teilnahmevora	aussetzungen:			
	Anwesenheit:				
13	Die Anwesenheitspflicht und A	rbeitszeiten ric	hten sich nach den '	/orgaben	des Arbeitgebers.
	Verwendbarkeit in anderen Stu	ıdiengängen:			
14	keine				
15	Modulbeauftragte/r:			Zus	tändiger Fachbereich:
15	Vorsitzende/r Prüfungsausschu	uss	Fachbereich Psyc	hologie u	nd Sportwissenschaft
16	Sonstiges:				

Modu	ltitel	deuts	ch:	Psychis	che	Störunge	n: Ge	nes	e ui	nd Beha	ndlu	ng				
Modu	ltitel	englis	ch:	Mental	Disc	orders: Eti	ology	/ and	d tr	eatment						
Studie	engar	ıg:				hologie Psycholog	ie un	d Ex	per	imentell	e Psy	ycho	patho	logie)		
1	Mod	ulnun	nmer: F	1	Status: [x] Pflichtmodul [ ] Wa					] Wahl	pflicht	modul				
2	Turn	us:	[ ] jede [x] jede [ ] jede		NS <b>Dauer:</b> [ ] 1 Set					achsem.: 1. – 2.	:	<b>LP:</b> 10		Workload (h)		
	Mod	ulstru	ktur:				i				i					
	Nr.	Тур	Lehrve	eranstal	anstaltung			Status			LF	•	Präs (h + S		Selbststudium (h)	
3	1.	V	,	ische S onale Ar		ng als d sung	dys-	[x] l	Р	[ ] WP	5		30,		120	
	2.	V	Psych	otherapi	efor	schung		[x] I	Р	[]WP	5		30,	/2	120	
5	In di logie rung Proz ren v  Erwo Die S der I aktu ben nen Stud	e sowicen wirense orbene Studie Entste ellen vorau und a	Modul e der fu rd die e dargest n anha e Komp erender hung e Forsch ssetzu uf dies	experime tellt. Frag nd aktue etenzen n erwerb iner Stör ungsbefo ungsbefo ungen, ur ser Grund Lage, Zu	len Ental gest eller : en ir rung unde m ps dlag	Bedingung -psycholo ellungen Befunde n den Vor gals Vorau en im Ber sychische	gsana ogiscl der E der P lesur isset eich Störd ien d	alysene Urivide sych gen zung der I unge er B	eir eir eir Klin en u eha	rmittelt. rsuchung basierun nerapiefo ne hypot r die eige nischen F und dere andlung niedener	Anhag pat g ve orsch hese ene k Psych n fur able	end verbendendendendendendendendendendendendende	versch sychol iedene präse ifende iche Au gie. Di onale E zu kö	iedend logisch er Inte ntiert. Denk useina e Stuc Beding nnen.	genese und Ätio- er klinischer Stö- ner Faktoren und rventionsverfah- weise für Fragen ndersetzung mit lierenden erwer- ungen zu erken- Hierbei sind die n (Kognitive Neu-	
6	Die l logie rend in Ko	oeider e und l e der ombin	n Vorle: Experin	sungen s nentelle en M. Sc nit einer	sind Psy Scl	chopatho	r Stu logie te ur	diere . Die ıd kö	end be onn	e des M. iden Vor en dabe	. Sc lesu i auc	nger :h ei	n sind ' nzeln	Wahlp gewäh	linische Psycho- flicht für Studie- Ilt wer-den (z.B.	
7	+			•	ng (I	MAP) []	Mod	ulpri	ifuı	ng (MP)		[x	] Modı	ulteilp	rüfungen (MTP)	
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Pro Veranstaltung werden nach Wahl de Prüfers/ der Prüferin entweder eine od mehrere Klausuren von insgesamt 90 Mi Dauer geschrieben oder es wird eine münliche Prüfung abgenommen.					l des ode Min	90 r mi	mi		sur) l	ozw.	dı	ewicht ulnote	ung für die Mo- in % je 50%		

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstalt	ung	Dauer bzw. Umfang
	keine		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden a abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleist	•	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d	er Gesamtnote:	
11	einfach (12.5%)		
4.0	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:	
12	keine		
4.2	Anwesenheit:		
13	keine Anwesenheitspflicht		
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:		
14	keine		
4.5	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Buhlmann	Fachbereich Psyc	hologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges:		

Bedingungsmodelle für die Verursachung psychischer Störungen und klini-Modultitel deutsch:

scher Gesprächsführungskompetenzen

Etiology models for mental disorders and clinical communication skills Modultitel englisch:

M. Sc. Psychologie Studiengang:

(Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie)

1	Modulnummer: G1			tus: [x] Pflic	htmodul	[] Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	[ ] jedes Sem. [x] jedes WS [ ] jedes SS	Dauer:	[ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.	<b>Fachsem.:</b> 1. – 2.	<b>LP:</b> 12	Workload (h): 360	

#### Modulstruktur:

	Nr.	Тур	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststu- dium (h)
3	1.	S	Störungsmodelle für ausgewählte Anwendungsbereiche	[x] P [ ] WP	4	30/2	90
	2.	S	Affekt, Emotion und Störungen der Persönlichkeit	[x] P [ ] WP	4	30/2	90
	3.	S	Klinische Gesprächsführung	[x] P [ ] WP	4	30/2	90

#### Lehrinhalte:

In diesem Modul werden Bedingungsmodelle für die Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen auf Grundlage der Klassifikation nach DSM-5 und ICD-10 dargestellt. Auch störungsübergreifende Mechanismen zur Verursachung psychischer Erkrankungen werden thematisiert.

An verschiedenen Störungen werden Bedingungsmodelle und Fallkonzeptionen exemplarisch 4 erarbeitet und aus der Psychopathologie abgeleiteten Grundlagen für verschiedene Interventionsmethoden vermittelt. Hierbei wird die experimentelle Überprüfbarkeit von Störungsmechanismen berücksichtigt. Die empirische Fundierung theoretischer Überlegungen wird vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse reflektiert und die Studierenden sammeln erste Erfahrungen in der Übertragung auf konkrete Problemstellungen. Im Seminar zur klinischen Gesprächsführung wird die konkrete Anwendung des Problemlöseprozesses unter Berücksichtigung der Motivationslage des Klienten/Patienten vertieft.

#### **Erworbene Kompetenzen:**

Anhand aktueller wissenschaftlicher Originalarbeiten erwerben die Studierenden die wissenschaftliche Kompetenz, die Methodik zu hinterfragen und Ergebnisse auf der Basis eines breiteren Forschungskontextes einzuordnen. Dieses dient als Grundlage der Kompetenz, klinische Fragestellungen hypothesengeleitet zu prüfen. Die Studierenden können außerdem den Grad der Evidenzbasierung unterschiedlicher ätiologischer Theorien souverän einschätzen. Studierende sind in der Lage, die Bedeutung des empirischen Wissens für Einzelfälle zu reflektieren. Sie erlernen, auf der Grundlage von evidenzbasiertem Wissen und Verhaltensanalysen Störungsmodelle für Einzelfälle zu erstellen und anzuwenden. Des Weiteren werden Gesprächsführungskompetenzen speziell für die klinische Psychologie erworben (zum Beispiel Exploration, Durchführung klinischer Interviews, Psychoedukation, Motivierende Gesprächsführung). Die Studierenden sind in der Lage, die Bedeutung einer professionellen und empathischen Haltung im Umgang mit Hilfesuchenden für die praktische Anwendung einzuordnen. Als fachübergreifende Kompetenzen werden selbständiges Arbeiten, Teamarbeitsfähigkeit, die Erstellung prägnanter Präsentationen wissenschaftlicher Inhalte sowie Zeitmanagementfähigkeiten erworben.

5

	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:							
6	keine							
7	Leistungsüberprüfung:							
,	[ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)							
	Prüfungsleistung/en:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveran-	ıer bzw. Umfang	Gewichtung für die					
8	staltung Eine mdl. Prüfung über die Inhalte der Semi-		Modulnote in %					
o .	nare "Störungsmodelle" und "Affekt, Emo-							
	tion und Störungen der Persönlichkeit", die		30 Minuten	100%				
	am Ende des WS stattfindet.							
	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstalt		Dauer bzw. Umfang					
	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung in den naren "Störungsmodelle" & "Affekt, Emotic		max. 45 Minuten Referat pro Person und					
9	Störungen der Persönlichkeit"	)II ullu	max. 5 Seiten schriftliche Ausarbeitu					
			Aktive Teilnahme an Rollenspielen, Dis-					
	Aktive Teilnahme und schriftlicher Ausarbeit	ung im						
	Seminar "Klinische Gesprächsführung"		mentation der aktiven Teilnahme in maximal 10 Seiten schriftlicher Ausarbeitung					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:							
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolg-							
10	reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden							
	wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:							
	einfach (12.5%)  Modulhazagene Teilnahmeveraussetzungen:							
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
	Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie							
	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme: Im Seminar "Klinische Gesprächsführung" besteht Anwesenheits-							
13	pflicht, da die Kompetenzen der klinischen Gesprächsführung in Rollenspielen mit Feedback-							
	runden erworben werden.							
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
15	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:					
	Dr. Voßbeck-Elsebusch	Fachb	pereich Psychologie und Sportwissenschaft					
16	Sonstiges:							
10								

Modultitel deutsch: Spezifische klinische Diagnostik und evidenzbasierte Interventionen Modultitel englisch: Specific clinical diagnostic and evidence based interventions M. Sc. Psychologie Studiengang: (Klinische Psychologie und Experimentelle Psychopathologie) 1 Modulnummer: H1 **Status:** [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmodul [ ] jedes Sem. LP: [] 1 Sem. Fachsem .: Workload (h): Dauer: 2 Turnus: [] jedes WS [x] 2 Sem. 12 2. - 3.360 [x] jedes SS Modulstruktur: Präsenz Selbststu-Nr. Lehrveranstaltung LP Typ **Status** (h + SWS)dium (h) Interventionsmethoden in der S [x] P [ ] WP 90 1. 4 30/2 klinischen Praxis 3 Neurokognitive Prozesse bei 2. S ausgewählten psychischen [x] P [ ] WP 4 30/2 90 Störungen Risikofaktoren und Interventio-3. S [x] P [ ] WP 4 30/2 90 nen über die Lebensspanne Lehrinhalte: In den Seminaren werden für spezifische Problemstellungen (zum Beispiel spezifische Diagnosen und übergreifende transdiagnostische Mechanismen, neurokognitive Beeinträchtigungen, Störungen im Kindes- und Jugendalter sowie im höheren Erwachsenenalter) vertiefte Kenntnisse zu klinischer Diagnostik, Störungsmodellen und Interventionsmethoden erworben sowie zum Teil praktisch erprobt. Zu den Interventionsmethoden gehören operante Verfahren der Verhal-4 tensänderung, Exposition mit Reaktionsverhinderung, kognitive Techniken, Techniken der Aktivitätssteuerung sowie der Erwerb sozialer Kompetenzen. Dieses schließt den empirischen Hintergrund der Methode sowie die spezifischen Indikationsbereiche ein. Veröffentlichte Untersuchungen dienen dabei als Ausgangspunkt valider Diagnostik und der Einordnung der Effektivität einer Intervention unter den jeweiligen spezifischen Bedingungen. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Seminaren auch Erfahrungen mit ausgewählten Interventionen in der Therapeuten- und ggf. der Klientenrolle machen und diese Erfahrungen reflektieren. **Erworbene Kompetenzen:** Die Studierenden erwerben die Kompetenz, eine Intervention und deren wissenschaftliche Fundierung unter Berücksichtigung spezifischer Indikationen einzuordnen und eigene Ideen zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung der empirischen Fundierung zu entwickeln. Sie erwerben Kompetenzen in der Durchführung einzelner diagnostischer Verfahren und Interventionen für spezifische Fragestellungen. Dabei wird auf den in Modul G erarbeiteten Kompetenzen zur Erstellung von Störungsmodellen auf der Basis von evidenzbasiertem Wissen sowie von Verhal-5 tensanalysen aufgebaut. Diese werden nun auf Anwendungsfälle und spezifischere Fragestellungen übertragen. Weiterhin erwerben die Studierenden die Kompetenz, ihre professionelle und empathische Haltung auf Grundlage spezifischer Anforderungen der Zielgruppe und der Intervention zu reflektieren.

Als fachübergreifende Kompetenzen werden selbständiges Arbeiten, Teamarbeitsfähigkeit, die Erstellung prägnanter Präsentationen wissenschaftlicher Inhalte sowie Zeitmanagementfähig-

keiten vertieft.

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine							
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modul	lprüfu	ung (MP)	[ ] Mc	odulteilprüfungen (MTP)			
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		auer bzw. Umfa		Gewichtung für die Modulnote in %			
	Eine mündliche Modulabschlussprüfung		30 Minuten		100%			
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstalt		Davier benediction	£ ~				
9	Im Seminar "Interventionsmethoden in der k schen Praxis" eine schriftliche Ausarbeitung nes Referates; aktive Teilnahme	llini- g ei-	max. 45 Minute tive Teilnahme Intervention in Hausaufgaben schriftliche Aus	en Refe an pro n Plen sowie sarbeit	rat zur Intervention; Akaktischen Übungen zur um und in Form von maximal 10 Seiten ung zur Planung und/o- nentation der Interven-			
	Im Seminar "Neurokognitive Prozesse bei aus wählten psychischen Störungen" ein Referat klusive Handout	sge- t in-	Max. 45 Minuten Referat pro Person und ma					
	Im Seminar "Risikofaktoren über die Lebe spanne" ein Referat inklusive Handout; ak Teilnahme	ens- ctive	Bige aktive Teilnahme an Rollenspielen und Diskussionen					
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun Die Leistungspunkte für das Modul werden an reich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfung wurden.	ngere	echnet, wenn da					
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	er Ge	samtnote:					
11	einfach (12.5%)	<b></b>						
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	) <b>:</b>						
12	Teilnahme am Schwerpunkt Klinische Psycho folgreiche Modulprüfung (regelmäßiger Prüfu	ologie	•					
13	Anwesenheit:  Im Seminar "Interventionsmethoden in der klinischen Praxis" besteht Anwesenheitspflicht, da Interventionen für spezifische Fälle geplant und erprobt werden sollen. Die einzelnen Seminarsitzungen erfordern dabei ein aktives Erarbeiten eines Behandlungskonzeptes im Team, welches in der Chronologie der Sitzungen aufeinander aufbaut.  Im Seminar "Risikofaktoren über die Lebensspanne" besteht Anwesenheitspflicht, da diagnostische Verfahren und therapeutische Interventionen für spezifische Zielgruppen im Plenum in Rollenspielen praktisch erprobt werden sollen.							
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
	Keme							

15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Buhlmann	Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft
	Sonstiges:	
16		

Modu	ltitel	deuts	ch:	Gehirn	und V	/erhalte	en								
Modu	ltitel	englis	sch:	Brain a	nd be	havior									
Studie	engar	ıg:		M. Sc. F (Kognit	-	_	ssensch	afte	n)						
1	Mod	lulnun	nmer: F	2	9	Status:	[x] P	flich	flichtmodul			[ ] Wahlpflichtmodul			
2	Turn	us:	[ ] jede [x] jede [ ] jede		1 1115em			<b>Fachsem.:</b> 1. – 2.		<b>LP:</b> 10		Workload (h): 300			
	Mod	ulstru	ktur:			ī				1		ı			
	1 V Neuro		Lehrve	eranstal	tung				Sta	atus	LP	Präs (h + 5		Selbststudium (h)	
3				nale Stri nd Fehlle			ktio-	[x]	Р	[ ] WP	5	30	/2	120	
						[x]	Р	[ ] WP	5	30	/2	120			
4	Lehrinhalte:  In diesen Vorlesungen werden die neurokognitiven Grundlagen von Verhalten sowie die Methoden, die in der kognitiven Neurowissenschaft zur Erforschung von Verhalten eingesetzt werden, dargestellt. Hierbei geht es zum einen um die neuropsychologischen und psychologischen Theorien zu kognitiven Funktionen als auch um deren funktionell-neuroanatomische Grundlagen. Die Fragestellungen kognitiver Neurowissenschaft werden anhand unbeeinträchtigter sowie auch beeinträchtigter neurokognitiver Leistungen präsentiert.														
5	Die S nitiv che. ten i	Studie en Ne Sie kö und Zu	renden eurowis onnen d usamm	senscha die heuti enhänge	en tiel Iften. Ige an	Sie kei ierkann	nnen d te Wiss	ie ei enso	nge cha	setzten ftsmeinu	Metho ng dei	den in Psych	kl. der ologie	Bereich der kog- en Einsatzberei- kritisch betrach- en Neurowissen-	
6	schaften herstellen.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:  Die beiden Vorlesungen sind Pflicht für Studierende des M. ScSchwerpunkts Kognitive Neurowissenschaften. Die beiden Vorlesungen sind Wahlpflicht für Studierende der anderen M. ScSchwerpunkte und können dabei auch einzeln gewählt werden (z. B. in Kombination mit einer Vorlesung aus einem anderen M. ScSchwerpunkt).														
7	Leistungsüberprüfung:														
8	Prüf Anza tung Pro fers, Klau schr	ungsleahl un S Veran / der I	eistung d Art; A staltun Prüferir von in oder e		ng an n nac der ei nt 90	Lehrver th Wah ne ode Min. [	ranstal- l des P r mehre Dauer §	rü- ere	Da 90 r	auer bzw. min. (Klau	Umfa usur) t	ng d		cung für die Mo-	

	Studienleistungen:		
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehr	veranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	keine		
	Voraussetzungen für die Vergabe v	on Leistungspunkten:	
10	Die Leistungspunkte für das Modul abgeschlossen wurde, d.h. alle Prü		
11	Gewichtung der Modulnote für die einfach (12.5%)	Bildung der Gesamtnote:	
4.3	Modulbezogene Teilnahmevorauss	setzungen:	
12	keine		
4.2	Anwesenheit:		
13	keine Anwesenheitspflicht		
1 /	Verwendbarkeit in anderen Studier	ngängen:	
14	keine		
4.5	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Lappe	Fachbereich F	Psychologie und Sportwissenschaft
16	Sonstiges:	·	

Modu	ltitel	deuts	ch:	Leistun	gen un	d Störı	ungen							
Modu	ltitel	englis	sch:	Perform	nance a	nd def	ficits							
Studio	engar	ıg:		M. Sc. F (Kognit		-	sensch	after	1)					
1	Mod	lulnun	nmer: G	62	St	atus:	[x] P	flichtmodul		[] Wahlpflichtmodul				
2	Turn		[ ] jede [x] jede [ ] jede		Dauer		1 Sem. 2 Sem.				<b>LP:</b> 12		Workload (h): 360	
	Modulstruktur: Nr. Typ Lehrveranstaltung								Sta	atus	LP	Präs		Selbststudium
3	1. S Funktion und Adaptation kognitiver Prozesse			tion ne	euro-	[x] I	P	[ ] WP	4	<b>(h + S</b>		<b>(h)</b> 90		
	2. S Interaktionen in neuronalen S temen							[x] l	Р	[ ] WP	4	30/	'2	90
	3. S Neuropsychologie kognitive zesse					er Pro-	[x] l	P	[]WP	4	30/	'2	90	
4	schi kogi kom Funl ihre	edlich nitiver plexe ktione Anpas Störun	en Ber Funkt n Hand n zugru ssung e	eichen k ionen be Ilungen, undelieg erarbeite	cognitiv ehande Theory enden t. Weite	er Neu lt (z. E of Min neuror erhin w	irowiss B. sens nd, Ge nalen l vird de	senso somo däch Netzv r Zusa	tor itni itni ver am	ften geb fische Inf s, Wahrr ke, dere menhan	oten. tegrat nehmu n Inte g zwis	Es werd ion, kog ung, Spi raktion, chen ko	en die gnitive rache) ihre E gnitiv	issens in unter- e grundlegenden Funktionen bei und die diesen Entwicklung und en und neurona- efunde themati-
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden verstehen die Beziehungen zwischen kognitiven Funktionen, Verhalten und zugrundeliegenden neuronalen Strukturen und sind in der Lage, Verbindungen zu anderen Teilgebieten der Psychologie zu ziehen. Sie können ihr Wissen über Forschungsergebnisse und Methoden des Forschungsgebietes auf neue oder eigene Forschungsfragen anwenden. Sie kennen die Funktionsweisen neurokognitiver Prozesse und sind daher in der Lage, potentielle Beeinträchtigungen aufgrund von Störungen dieser Prozesse vorherzusagen, können Theorien, Modelle und Forschungspraktiken kritisch reflektieren, verwenden englischsprachige Fachliteratur verstehen und können Fachbegriffe korrekt anwenden. Als fachübergreifende Kompetenzen werden selbständiges Arbeiten, Teamarbeitsfähigkeit, die Erstellung prägnanter Präsentationen wissenschaftlicher Inhalte, Moderation sowie Zeitmanagementfähigkeiten vertieft.													
6		chreib								s Moduls				
7		_	<b>überpr</b> i abschlu	<b>üfung:</b> ıssprüfu	ng (MAI	P) [x]	Modu	lprüfı	ung	g (MP)	[	] Modu	lteilpi	rüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfa	ang	Gewichtung für die Modulnote in %		
8	Ein schriftlicher Bericht oder eine mdl. Prü- fung nach Vorgabe des Dozenten/der Dozen- tin am Ende des Moduls	Max.10-12 Seiten omax. 30 Minuten D	-	100%		
	Studienleistungen:					
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltu	ing	Daue	r bzw. Umfang		
9	Präsentation oder schriftl. Bericht je Lehrverar	nstaltung		10-12 Seiten max. 30 Minuten		
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun	gspunkten:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgr					
	abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	r Gesamtnote:				
	einfach (12.5%)					
4.2	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
12	Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurow	issenschaften				
	Anwesenheit:					
13	Regelmäßige Teilnahme					
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	keine					
	Modulbeauftragte/r:		7	Zuständiger Fachbereich:		
15	Prof. Dr. Busch	Fachbereich Psyc	hologi	e und Sportwissenschaft		
16	Sonstiges:					

Modu	ltitel	deuts	ch:	Method	en ι	und T	echn	iken							
Modu	ltitel	englis	sch:	Method	s ar	nd tec	chniq	lues							
Studi	engar	ıg:		M. Sc. F (Kogniti	•	_	-	ensch	naft	ten)					
1	Mod	lulnun	nmer: ⊦	12		Stat	us:	[x] P	flic	htm	odul	[	] Wahl	pflicht	modul
2	Turn	ius:	[ ] jedo [ ] jedo [x] jedo		Dau	ıer:		Sem.				<b>LP:</b> 12		V	Vorkload (h): 360
	Mod	lulstru	ıktur:						1			i	1		1
	Nr.	Тур	Lehrv	eranstalt	ung	3				St	atus	LP	Präs (h + S		Selbststudium (h)
	1.	S		ematisch tiven Neu					[;	x] P	[ ] WP	4	30,	/2	90
3	2.	schaften					ırowi	ssen-	[;	x] P	[ ] WP	4	30,	/2	90
	Elektrophysio  3. S der kognitiv schaften							oden ssen-	[;	x] P	[ ] WP	4	30,	/2	90
4	In de ten v onel Hier im V Anal Vora solle	wie z. lle Neu bei st orderg lyse. Z	ninarer B. neu Irowiss eht vor grund, Zusätzli zunger schung	rokogniti senschaf allem di d. h. die ich werd n für eine	ve T t, Bli e pr Erfa en d n si	estve ickbe raktis ssun lie the nnvo	erfah ewegi sche g der eoret llen I	ren, v ungen Erprol jewe tische Einsat	irtu our ilig n H	uelle T-Ana ng ur en D Hinte large	Realität a alyse, EEG nd Anwen aten, der rgründe o estellt. Au	als For G/ME( dung en Ver der jev f der E	rschung G, fMRI, der Met rarbeitu weiligen Basis ve	smeth TMS, T thoder ng und Tech eröffen	urowissenschaf- node, computati- IDCS vorgestellt. In und Techniken d abschließende niken und deren Itlichter Literatur uchungen umge-
5	Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden sind in der Lage, kognitiv-neurowissenschaftliche Methoden sinnvoll für unterschiedliche Fragestellungen auszuwählen und einzusetzen. Sie kennen die Grenzen und Möglichkeiten der jeweiligen Methoden und können die Ergebnisse entsprechend den Standards neurowissenschaftlicher Fachzeitschriften in schriftlicher Form zusammenzufassen. Die Studierenden berücksichtigen in ihrer Versuchsplanung und in ihren Auswertungsstrategien die jeweiligen methodischen Anforderungen. Zeitmanagement und Arbeiten in Gruppen wurden eingeübt. Als fachübergreifende Kompetenzen werden selbständiges Arbeiten, Teamarbeitsfähigkeit, die Erstellung prägnanter Präsentationen wissenschaftlicher Inhalte, Moderation sowie Zeitmanagementfähigkeiten vertieft.														
6	_			n Wahlm	ögli	ichke	iten	inner	hal	b de	s Moduls	:			
<u> </u>	kein		:: L ·	::C											
7		_	<b>überpr</b> abschlu	<b>ütung:</b> ıssprüfur	ng (N	MAP)	[x]	Modu	lpr	üfun	g (MP)	ſ	] Modu	ılteilp	rüfungen (MTP)

	Prüfungsleistung/en:						
0	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw.	Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %			
8	Ein schriftlicher Bericht oder eine mdl. Prü- fung nach Vorgabe des Dozenten/der Dozen- tin	Max.10-12 Se max. 30 Minut		100%			
	Studienleistungen:						
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltu	ing	Dauer bzv	v. Umfang			
9	ein schriftl. Bericht je Lehrveranstaltung, eine je Lehrveranstaltung oder Übungsaufgaben	Präsentation	Minuten	12 Seiten bzw. max. 30 Präsentation; max. 1 att/Woche (3-5 Aufga-			
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistung	gspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	r Gesamtnote:					
11	einfach (12.5%)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						
12	Teilnahme am Schwerpunkt Kognitive Neurow	issenschaften					
	Anwesenheit:						
13	Regelmäßige Teilnahme. In allen Seminaren di derlich, da Kenntnisse und Fertigkeiten im Umf sowie Methoden der computationellen Kogniti	ang mit Auswei	tungs- und	l Steuerungsprogrammen			
4.	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
	Modulbeauftragte/r:		7	Zuständiger Fachbereich:			
15	Prof. Dr. Bölte	Fachbereich	Psychologi	ie und Sportwissenschaft			
16	Sonstiges:						

Modu	ltitel	ueuts		Lernen	. uu _								
Modu	ltitel	englis	ch:	Learnii	ng and	l developme	nt						
Studie	engan	ıg:		M. Sc. (Lerne)	,	ologie vicklung und	l Beratı	ung)					
1	Mod	ulnun	nmer: F	3	S	Status: [x]	Pflicht	modul	[	[] Wahlpflichtmodul			
2	Turn		[ ] jede [x] jede [ ] jede		Dauer: [ ] 1 Sen [x] 2 Sen			<b>Fachsem.:</b> 1. – 2.		<b>LP:</b> 10		Workload (h): 300	
3				eransta	ltung		St	atus	LP	Präse (h + S\		Selbststu- dium (h)	
,	1.	V		ng, Lern on Lern		l die Gestal- lten	[x] P	[ ] WP	5	30/2	2	120	
			cklung ι	und Int	ervention	[x] P	[ ] WP	5	30/2	2	120		
	Lehrinhalte: In der Vorlesung Entwicklung und Intervention werden aus entwicklungspsychologischer Sicht zentrale Theorien und Befunde der angewandten Entwicklungspsychologie entlang klassischer Entwicklungsherausforderungen im Lebenslauf behandelt. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf ökologischen und kulturvergleichenden Entwicklungstheorien und der Reflexion normativer Anteile in Theoriebildung, Diagnostik und Intervention. In der Vorlesung Bildung, Lernen und die Gestaltung von Lernumwelten werden aus pädagogisch-psychologischer Sicht die folgenden Themenbereiche behandelt: Theorien und Methoden der Lehr-Lernforschung, Lehr-Lernmedien, Prozess- und Lernstandsdiagnostik, Methoden und Fragestellungen der empirischen Bildungsforschung, Bildung und Lernförderung im Lebenslauf,												
4	zent Entw logis in Th In de gisch der Frag Beei	rale Ti vicklur schen neorie er Vor n-psyc Lehr-L estelli	neorier ngsher und ku bildung lesung chologi ernfors ungen ntigung	n und Be ausford alturverg g, Diagn Bildung scher S schung, der emp	efunde erunge gleiche ostik u g, Lern icht die Lehr-L irische	e der angewa en im Lebens enden Entwic und Interven nen und die e folgenden ernmedien, en Bildungsf	indten klauf be klungs tion. Gestal Theme Prozes orschu	Entwicklu chandelt. I theorien u tung von nbereiche ss- und Le ng, Bildur	ngspsy Dabei li und der Lernum behand rnstand ig und l	chologie egt ein So Reflexion welten w delt: Theo dsdiagno ernförde	entla chwer n norr verde orien stik,	ng klassischer rpunkt auf öko- nativer Anteile n aus pädago- und Methoden Methoden und	
5	zent Entw logis in Th In de giscl der l Frag Beei sche Erwo Die S forso vidu zu K Inter	rale Tl vicklur schen eer Vor n-psyc Lehr-L estelli nträch idung orbene chung ellen ernbe kultur	neorier ngsher und ku bildung lesung chologi ernfors ungen ntigung render und zu Voraus reicher ralität,	n und Beausford ausford alturverg g, Diagn Bildung scher Si schung, der emp g von Lei vetenzer n verfüge ur Gesta setzung n der an	efunde erunge gleiche ostik u g, Lern icht die Lehr-L irische rnen b: en übe ltung v gen die ngewar ertiefte	e der angewa en im Lebens enden Entwick und Interven nen und die e folgenden ernmedien, en Bildungsf zw. Lernstör er fundierte p von Lernange eser Nutzung ndten Entwick e Kenntnisse	indten klauf be klungs tion. Gestal Theme Prozes orschu ungen sychole boten, klungs	Entwickluch ehandelt. I etheorien ut tung von enbereiche es- und Leng, Bildur und Berat erfügen aspsychologische kerfügen aspsychologischele	ngspsy Dabei li  Ind der  Lernum behane rnstance ig und l  ung zu  enntnis zung in ußerde gie, zur	chologie egt ein So Reflexion welten w delt: Theo dsdiagno ernförde Bildungs se zur em Lernproz m über fo n Theme	entla chwer n norr verde orien stik, rung proze	ng klassischer punkt auf öko- mativer Anteile n aus pädago- und Methoden Methoden und im Lebenslauf,	
	zent Entw logis in Th In de giscl der Frag Beei sche Erwo vidu zu K Inter für D Beso Die I lung ScS	rale Tl vicklur schen eer Vor n-psyc Lehr-L estelli nträch eidung ellen ' ernbe kultur viagno chreib ceider und l	neorier ngsher und ku bildung lesung chologi ernfors ungen tigung gen. E Komp render und zu Voraus reicher ralität, stik un ung vo n Vorle Beratur	n und Beausforder Uturverge, Diagnar Bildung, Schung, der empty von Leiterverfügen der an sowie von Uturverfügen Wahlresungen ng. Die die und k	efunde erunge gleiche ostik u g, Lern icht die Lehr-L irische rnen b: en übe ltung v gen die ngewar ertiefte vention möglic sind P beider önnen	e der angewa en im Lebens enden Entwic und Interven nen und die e folgenden ernmedien, en Bildungsf zw. Lernstör er fundierte p von Lernange eser Nutzung ndten Entwic e Kenntnisse hkeiten inne eflicht für Stun n Vorlesunge	indten blauf be klungs tion. Gestal Theme Prozes orschuungen sychole boten, s. Sie verklungs ein sind einzelr	Entwickluch en and elt. I etheorien utung von enbereiche es- und Leng, Bildur und Berat erfügen aspsychologische Keingrunde lie des Modulde des M. I Wahlpflich gewählt	ngspsy Dabei li  Ind der  Lernum behand rnstance ing und L  ung zu  enntnis zung in ußerde gie, zur iegende  ScSch cht für	chologie egt ein So Reflexion welten w delt: Theo dsdiagno ernförde Bildungs se zur em Lernproz m über fo n Theme e Theorie	entlachwern norr verde orien stik, lerung proze npirise esser undie nbere n und	ng klassischer punkt auf öko- mativer Anteile n aus pädago- und Methoden Methoden und im Lebenslauf, essen und -ent- chen Bildungs- n und den indi- rte Kenntnisse eich Kultur und	

	Prüfungsleistung/en:					
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltu	ıng	Dauer Umfang	bzw.	Gewichtung Modulnote i	
8	Pro Veranstaltung werden nach Wahl des Prüfe ferin entweder eine oder mehrere Klausuren samt 90 Min. Dauer geschrieben oder es wird liche Prüfung abgenommen.	(Klau- . 30 . Prü-	je 509	%		
	Studienleistungen:				l	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltu	ıng			Dauer bzw.	
	Es können Übungsaufgaben oder kurze Tests	eingesetzt w	erden.		Max. 10 I pro Test	Minuten
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun	gspunkten:				
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden an abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistu	•			•	•
44	Gewichtung der Modulnote für die Bildung de	r Gesamtnot	:e:			
11	einfach (12.5%)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:					
	Anwesenheit:					
13	keine Anwesenheitspflicht					
4.	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:					
14	keine					
4.5	Modulbeauftragte/r:			Zustä	indiger Fachl	bereich:
15	Prof. Dr. Kärtner	Fachbereicl	h Psycholo	gie un	d Sportwisse	enschaft
16	Sonstiges:					

Modu	Modultitel deutsch: Modultitel englisch:			Entwic	klung	g und Interv	/entio	n						
Modu	ltitel	englis	sch:	Develo	pme	nt and inte	rventi	on						
Studi	engar	ıg:			•	nologie twicklung u	ınd Be	eratı	ung)					
1	Mod	lulnun	nmer: (	33		Status:	[x] Pfl	Pflichtmodul		l	[] Wahlpflichtmod			modul
2	Turn	ius:	[ ] jede [x] jede [ ] jede		Dau	<b>auer:</b> [ ] 1 Sen [x] 2 Sen					<b>LP:</b> 12		Workload (h): 360	
	Mod	lulstru	•											
	Nr. Typ Lehry		Lehrv	eranstal	tung			St	tatus	ا	.P	Präs (h + S		Selbststu- dium (h)
3	1.	S		cklung u			_	() P	[ ] V	VP	4	30/	/2	90
	2. S Gestaltung und Evaluation Beratungsszenarien					on [x	(] P	[ ] V	VP	4	30,	′2	90	
	3. S Praktische Durch				rchfi	ihrung	[x	(] P	[ ] V	VP	4	30,	′2	90
5	nen und Bere bezi reicl Erwe Die tung Kom zess die	Anwe sozia eiche pehen. h entworbene Studie gund Enpeten sund sund sund sund sund sund sund sun	ndung: l-kogni person In den veder a ve Komperender Evaluat zen un seine E	sbereich itiven Er eller, ve n Semin nwendu petenzer n verfüg tion von mfassen valuatio erfolgrei	nen e ntwic ar pr ngs- n: en ük Bera die l on. Gr cher	rfolgen. Es klung gehe ens- oder aktische D oder grund er Kenntni tungsszena Problemana rundlage de und gefäh	wird en. Da komp urchfi llagen sse u arien alyse er zu v	in constants in constant in constants in constants in constants in constants in constant in constants in constants in constants in constants in constant in constants in constants in constants in constants in constant in constants in constants in constants in constants in constant in constants in constants in constants in constant in constant in constants in constant in consta	ler Regeratun nzbezo ing kön vertie ertigk deren Berat nittelno twickli	gel um gsszer ogener nnen d eiten z Imple ungsb den Be ungs-	Asparion Entine Sur e mer eda ratund	pekte de o kann s wicklung Studierer empirisch ntierung. rfs, sowi ungskom Lernpro	r sozia ich au gshera n über Die hi e den peten: zesse,	in verschiede- al-emotionalen uf ausgewählte usforderungen len Themenbe- prüften Gestal- ier vermittelten Beratungspro- z ist außerdem , die den Bera- er Konzeption,
						g entwicklu		_			tud	lien.		
6	<b>Bes</b> o		ung vo	n Wahlr	nögli	chkeiten ir	nnerh	alb	des Mo	oduls:				
7	Leistungsüberprüfung:  [x] Modulabschlussprüfung (MAP) [ ] Modulprüfung (MP) [ ] Modulteilprüfungen (MTP)													
8	Anza	ahl un		Anbindu		ı Lehrveran				Dauer Umfan Mdl.		bzw. Prüfung:		chtung für die ulnote in %
	folic	o) ode	r Arbei	tsprodu	kt inl	ftlicher Ber kl. schriftlic enten/der D	che D	oku	Port- men-		10 N	Ainuten;		100%

	Studienleistungen:	L	Гр., , , , , , , , , , , , , , , , , , ,				
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal	tung	Dauer bzw. Umfang				
9	Pro Seminar, jeweils bis zu zwei Präsentatio dukt einer Gruppenarbeit bezogen auf Studie der bis zu zwei Übungsaufgaben.	•	Dauer der Präsentationen: 30 Minuten, Umfang Studienprodukte: max. 25 Seiten				
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:					
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden a abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleis	_	_				
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung d	ler Gesamtnote:					
11	einfach (12.5%)						
10	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	1:					
12	Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwick	lung und Beratung					
	Anwesenheit:						
	In Modul G besteht Anwesenheitspflicht, da	nur so sichergestellt werd	en kann, dass Kompeten-				
13	zen in der psychologischen Gesprächsführur						
	terinnen/Praxisvertretern aus Bildung und vermittelt werden können.	Beratung sowie Projektm	anagementkompetenzen				
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:						
14	keine						
	Modulbeauftragte/r:	7	Zuständiger Fachbereich:				
15	Dr. Schiller	Fachbereich Psycholog	ie und Sportwissenschaft				
	Sonstiges:	•					

Modu	ultitel	deuts	ch:	Lernen	und	Kommunikat	ion						
Modu	ultitel	englis	sch:	Learnii	ng an	d Communica	ation						
Studi	iengaı	ıg:				nologie twicklung und	d Bera	atun	ıg)				
1	Mod	lulnun	nmer: l	<b>Status:</b> [x]				htm	odul	[	] Wahlpfli	htmodul	
2	Turr	ius:	[ ] jedo [ ] jedo [x] jed		Dau	<b>er:</b> [ ] 1 Ser [x] 2 Ser					L <b>P:</b> 12	Workload (h): 360	
	Modulstruktur:			eranstaltung				Stat	tus	LP	Präsenz (h + SWS	Selbststu- ) dium (h)	
3	1.	S	Lerne	n und Ko	omm	unikation	[x]	<b>D</b>	[ ] WP	4	30/2	90	
	2.	S	Gesta Szena	ıltung vo arien	n Le	nr-Lern-	[x]		[]WP	4	30/2	90	
	3.	S	Prakti	ische Du	ırchfi	ihrung	[x]	)	[ ] WP	4	30/2	90	
4	bere es u den Rolle rer u	eichen Imfass Komm en und Ind Elt	erfolg st die I nunika d darau ern od	en, d.h. Bewältig tionspro us result er Berat	sowo gung zess ieren ern u	hl in Ausbild von Kommun en beim Lerne den Wissense	ungsi ikatio en un divers In de	nsti onsk d Le genz m So	tutioner konflikte hren, di zen aufti eminar p	n als aud en. Ein S e bei Pa reten (z. oraktisc	ch im inforn Schwerpun rtnern mit i B. Arzt und he Durchfü	nen Anwendungs- nellen Lernen und kt liegt dabei auf Interschiedlichen Patient oder Leh- hrung können die In vertiefen.	
5	Die lung nari Aus	Studie ; von L en. Di wertur	rendei ernum ese Ko ng päd	gebung mpeten agogiscl	en üb en ur zen u h-psy	ıd zur Gestalt	ung, ch Ke Stud	Duro nntr ien.	chführui nisse in	ng und I der Ko	Evaluation	rprüften Entwick- /on Lehr-Lernsze- urchführung und	
6	kein		ung vo	ni waiiti	iiogu	ciikeiteii iiiii	emat	u ue	:S Mouu	(5:			
7	Leis	tungs	•	<b>üfung:</b> ussprüfu	ıng (I	MAP) []Moo	dulpri	ifun	ıg (MP)	[	] Modulte	lprüfungen (MTP)	
8		ahl ur	eistung id Art;	•	ung	an Lehrveran	stal-		uer bzw. Ifang	rüfung:	note in %	ng für die Modul-	

	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal	tung	Dauer bzw. Umfang					
9	Pro Seminar jeweils bis zu zwei Präsentati (Fortbildungsmaterial, multimediale Lernang terventionsleitlinie o.ä.) inkl. schriftliche Do zu zwei Übungsaufgaben.	ebote, Fallstudien, In-	Arbeitsprodukt (max. 25					
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12.5%)							
4.4	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:							
12	Teilnahme am Schwerpunkt Lernen, Entwicklung und Beratung							
	Anwesenheit:							
13	In Modul H besteht Anwesenheitspflicht, da it tische Kompetenzen, Kommunikationskompaus Bildung und Beratung / Experten-Laien-Kzen vermittelt werden können.	oetenzen mit Praxisvei	rtreterinnen/Praxisvertretern					
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
4 -	Modulbeauftragte/r:		Zuständiger Fachbereich:					
15	N.N. (Pädagogische Psychologie)	Fachbereich Psycho	logie und Sportwissenschaft					
16	Sonstiges:	1						

Modul	ltitel	deuts	ch:	Aktuel	le Ent	twickl	ungen	in der	Pe	rsonal- 8	k Wirtsc	haftspsy	/cholo	gie
Modul	ltitel	englis	ch:	Curren	t tren	ds in	Person	nel ar	nd E	Business	Psycho	ology		
Studie	engar	ıg:		M. Sc.	•	_	ie 'irtscha	ftenev	ıchı	nlogie)				
1	Mod	lulnun	nmer: F			Statu			Pflichtmodul Pflichtmodul			[ ] Wahlpflichtmodul		
2	Turn	us:	[ ] jede [x] jede [ ] jede		Dau	or• ⁻	[] 1 Se [x] 2 Se					<b>LP:</b> 10	Workload (h): 300	
	Mod	lulstru	ktur:											
	Nr.	Тур	Lehrv	Lehrveranstaltun			Stat		itus	LP	Präs (h + S		Selbststu- dium (h)	
3	1.	٧	Perso cholo		d Wi	rtscha	chaftspsy- [x] P [ ] WP			5	30/	'2	120	
	2.	٧	Markt cholo	:-, Werb gie	e- 8	Fina	anzpsy-	[x]	Р	[ ] WP	5	30/	'2	120
4	Als Einstieg und Hintergrund wird in diesem Modul eine Einführung in die aktuellen Inhalte und Methoden der Personal- & Wirtschaftspsychologie gegeben. Leitend ist dabei die Idee des "evidence-based" Managements. Neben neuen Forschungsbefunden im Bereich des psychologischen Personalmanagements stehen Modelle zur Diagnose und Entwicklung von Teams und Organisationen im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Markt- Werbe- und Finanzpsychologie dargestellt. Ein zentraler Fokus liegt dabei auf individuellen Entscheidungsprozessen von Kunden und Verbrauchern.													
5	Aufb niss Wirt Grur nanz	oaueno e zu a schaft ndwiss zpsych	d auf ii ktuelle spsych sen zu	en Metho nologie method	Stud oden, und l ische	, Ergel könne en Vei	bnisser en diese rfahren	n und e kriti und (	For sch emp	schungs einschä pirischen	trends itzen. [ 1 Befun	im Berei Darüber den der	ch dei hinau: Markt	erenden Kennt- r Personal- und s erwerben sie :-, Werbe- & Fi- ckeln bzw. kri-
6	Die Wirt M. S eine	chreib beide schaft cSch r Vorle	ung vo n Vorle spsych nwerpu esung a	esungen nologie. Inkte un aus eine	sind Die b d kör	Pflic beider inen d	ht für S n Vorle: dabei a	Studie sunge uch e	ren n s inze	ind Wah eln gewä	M. Sc: lpflicht	für Stud	ierend	Personal- und de der anderen ombination mit
7		_	•	<b>üfung:</b> ussprüfu	ıng (N	ЛАР)	[x] Mo	dulpr	üfu	ng (MP)		[] Modu	ılteilpı	rüfungen (MTP)
	Prüf	ungsl	eistung	g/en:						1			1	
	Anza	ahl un	d Art; A	Anbindu	ng ar	ı Lehr	verans	taltun	g	l	auer bzv Jmfang			ichtung für die dulnote in %
8	Eine mdl. Prüfung oder eine Hausar Klausur nach Wahl des Prüfers/de Klausur kann in Teilprüfungen, z.B. der Vorlesungszeit, die andere am E sungszeit, abgenommen werden.						er Prüfe 5. eine z	erin. [ zur Mi	Die tte	mdl. Min.); H 15 Sei bzw. Dauer o gen (120	ten); Summo der Teil	eit (ca. Klausur e der		100%

	Studienleistungen:							
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal	tung	Dauer bzw. Umfang					
	keine							
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ıngspunkten:						
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: einfach (12.5%)							
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzunger	n:						
12	keine							
4.5	Anwesenheit:							
13	keine Anwesenheitspflicht							
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:							
14	keine							
	Modulbeauftragte/r:	Zust	ändiger Fachbereich:					
15	Prof. Dr. Hertel	Fachbereich Psychologie ur	nd Sportwissenschaft					
16	Sonstiges:							

Mod	Modultitel deutsch: Modultitel englisch:			Personalmanagement										
Mod	ultitel	englis	sch:	Humar	Res	ource Manage	ement							
Stud	iengaı	ıg:				hologie und Wirtschaft	tspsych	nologie)						
1	Mod	lulnun	nmer:	G4	4 <b>Status:</b> [x] Pflichtmodul [] Wahlpflichtmod						modul			
2	Turr	ıus:	•	es Sem. es WS es SS	Dau	er: [] 1 Sem [x] 2 Sem			<b>LP:</b> 12		Workload (h): 360			
	Mod Nr.	lulstrı Typ	ıktur:		anstaltung			atus	LP	Präsei	nz	Selbststu-		
	1.	S	Perso	nalausw		Recruiting &	[x] P	[]WP	4	(h + SV		<b>dium (h)</b> 90		
3	2.	S	Perso			ing: Modera-	[x] P	[]WP	4	30/2		90		
3. S Verh				Training & Coaching andlung und Konfliktmament			[x] P	[ ] WP	4	30/2	)	90		
4	nago ratio grun	In diesem Modul werden zentrale Verfahren und Techniken des psychologischen Personalma nagements (Rekrutierung, Auswahl und Onboarding von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, Mode ration von Gruppen, Mitarbeitertrainings, Verhandlungen, Konfliktmanagement) vor dem Hinter grund empirischer Forschungsergebnisse kritisch reflektiert sowie praxisorientiert vermittel und eingeübt.												
5														
	sow (Kor oret nacl	ie in f npete ischer n DIN	orschu nzstuf n Teil d	erfahren ikeit wis ungsbezo e Konzip ler Perso	und sens ogen ierer nenl	Interventione chaftlich zu ev en Kontexten und Evaluiere izenzierung (A	n für sp valuiere neue I en). Zu A-Lizen	oezifische l en, und kör Problembe sätzlich we z) für berut	Einsatz nnen d reiche erden d fsbezo	gebiete s adurch in erschließ lie Studie gene Eigr	selbs prak Ben u rend nungs	Entwicklungs- tudierenden in t zu entwickeln tischen Fragen Ind bearbeiten en auf den the- sbeurteilungen		
6	sow (Kor oret nacl gen)	ie in f npete ischer n DIN ). chreib	Torschu nzstuf n Teil o 33430	erfahren ikeit wis ungsbezo e Konzip Ier Perso vorbere	und sens ogen ierer nenl itet (	Interventione chaftlich zu ev en Kontexten und Evaluiere izenzierung (A	n für sp valuiere neue I en). Zu A-Lizen st die F	pezifische I en, und kör Problembe sätzlich we z) für beruf öderation	Einsatz nnen d reiche erden d fsbezo Deutse	gebiete s adurch in erschließ lie Studie gene Eigr	selbs prak Ben u rend nungs	Entwicklungs- tudierenden in t zu entwickeln tischen Fragen Ind bearbeiten en auf den the- sbeurteilungen		

	Prüfungsleistung/en:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltu	ing	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
8	Eine Hausarbeit; die Studierenden wählen da Hausarbeit aus einem der drei Seminare des <i>N</i> sprache mit der jeweiligen Seminarleitung		12 – 15 Seiten	100%							
	Studienleistungen:										
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Dauer bzw. Ur										
9	Pro Seminar eine Präsentation sowie ein Arbe Dokumentation	d. schriftlicher	Präsentation (45 min); schriftliche Dokumentation (max. 15 Seiten)								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistun										
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ansabgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistu		_								
4.4	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:										
11	einfach (12.5%)										
4.0	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:										
12	Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wir	tschaftspsych	ologie								
	Anwesenheit:										
13	Regelmäßige Teilnahme. Um den Erwerb der p Personalauswahlverfahren, Trainingsmethode eine regelmäßige Teilnahme notwendig.		•								
4.6	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:										
14	keine keine										
4 -	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:							
15	Prof. Dr. Hertel	Fachbereich	Psychologie un	d Sportwissenschaft							
16	Sonstiges:										

Modu	ltitel	deuts	ch:	Führun	g un	d Gesundhe	it							
Modu	ltitel	englis	sch:	Leader	ship	and Health								
Studi	engar	ıg:			-	hologie und Wirtscha	aftsps	ych	iologie)					
1	Mod	lulnun	nmer:	Status: [x] Pflichtmodul [] Wal						[ ] Wahl	oflicht	modul		
2	Turn		•	es Sem. es WS es SS	Dauer: [ ] 1 Sem. [x] 2 Sem.						<b>LP:</b> 12		Workload (h): 360	
	Mod	ulstru	ıktur:				ı		I		1		l	
	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	tung	3		Status		LP	Präso (h + S		Selbststu- dium (h)	
3	1.	S	Team lung	arbeit u	nd 1	eamentwick	[x]	Р	[ ] WP	4	30/		90	
	2.	S		erne Füh Igement	rung	und Chang	e [x]	Р	[ ] WP	4	30/	'2	90	
	3. S Strategisches Gesund nagement						- [x]	Р	[ ] WP	4	30/	'2	90	
4	tiert rung rung werd bspv (Div arbe Zusa (Mes	vermingsstrates some some sensity ersity ers	ittelt u regien wie di ihrung terschi Manag I Projel narbei von B Gesur	nd disku inkl. den e Auswir sstrateg iede auf gement). ktstruktu t. Zuden elastung ndheitsm	tiert n Cha kung ien i grun Wei ren n we & B	. Hierzu geh ange Manag gen von Führ m Umgang d des Gesch tere Lehrinh in Organisat rden Strateg eanspruchu	oren oremen rung a mit U alte b ionen gien oren dem	die t vo nuf c nter s, c ezie ezie k j ezie Hir Hir	Einführun n entspredie Gesun rschieden des Alters ehen sich kl. E-Lead psychologischen ntergrund	g und ( chende dheit v zwisch oder ( auf die ership gischer e Interv empiri	Optimier on organ on Beru hen Beru des kult Implem und orts n Gesun ontione	rung ir isation fstätig ufstäti urellen entier vertei dheits n gege	tte praxisorien- novativer Füh- nalen Verände- gen. Außerdem gen diskutiert, n Hintergrunds rung von Team- lter "virtueller" smanagements en Stress, stra- ngsergebnisse	
5	Die rung lung tekr sich (Kor Verf ren sprufahr	Studie saufg saufg Gesi iterier tigung npete ahren (bspw ungsb	e Komperende vaben (undhein beweig von sinzstufe sschrifte. Führugsmessenstert	n kenne Change itsmanag rten sow sozialer e Auswä tte in die ungstrair sung und ihre soz	n zei Mana geme vie Ei Akze hlen sem nings d Inte	ntrale Befun agement, Div ent), und kör mpfehlunger ptanz, ethise und Bewer Zusammenl s, Diversity T erventionen n und emotionziale (Kom	de un versity inen chen ten). nang rainir geger onale peten	d V / Ma dies Gre Zud sell gs, s St n Ko zst	erfahren i anagemer se fundier Auswahl k nzen und lem könne ost durchf Teamdiag ress). Die ompetenz ufe Anwei	m Umg t, Tean t und k pestimi wirtscl en die ühren, gnose i Studie en wei nden u	ndiagnos critisch a mter Ver haftliche Studiere dokume und Tear erenden ter und	se und luf der fahrer er Nütz enden entiere mentwi entwi reflekt	llegenden Füh- I Teamentwick- r Basis von Gü- n unter Berück- elichkeit geben grundlegende en und evaluie- ricklung, Bean- ckeln dabei er- en). Außerdem	

sind die Studierenden in der Lage, neue Verfahren und Interventionen für spezifische Einsatzge-

	biete (bspw. Notfallteams im Katastrophensch	utz, Change	Management ir	n Organisationen, al-
	tersheterogene Teamarbeit, belastungsarmer E entwickeln und die Wirksamkeit wissenschaf dadurch sowohl praktische Fragestellungen als ßen und bearbeiten (Kompetenzstufe Konzipier	tlich zu eva auch forschu	luieren. Die Si Ingsbezogene l	tudierenden können
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhal keine			
7	Leistungsüberprüfung: [ ] Modulabschlussprüfung (MAP) [x] Modulpr	üfung (MP)	[] Modu	ılteilprüfungen (MTP)
	Prüfungsleistung/en:			
8	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltun	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
0	Eine Hausarbeit; die Studierenden wählen das Hausarbeit aus einem der drei Seminare des Mo sprache mit der jeweiligen Seminarleitung	12 – 15 Seiten	100%	
	Studienleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltun		Dauer bzw. Umfang	
9	Pro Seminar eine Präsentation sowie ein Arbeit Dokumentation	d. schriftlicher	Präsentation (45 min); schriftliche Dokumentation (max. 15 Seiten)	
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistung	spunkten:		
10	Die Leistungspunkte für das Modul werden ange abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistun	erechnet, we		_
	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der	Gesamtnote	:	
11	einfach (12.5%)			
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:			
12	Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirts	schaftspsych	ologie	
	Anwesenheit:	1 /		
13	Regelmäßige Teilnahme. Um den Erwerb der pr Teamdiagnose und Feedback geben sowie Bear führen) zu gewährleisten, ist eine regelmäßige	nspruchungs	analysen und I	· ·
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:			
14	keine			
	Modulbeauftragte/r:		Zustä	indiger Fachbereich:
15	Prof. Dr. Hertel	Fachbereich	Psychologie un	d Sportwissenschaft
16	Sonstiges:		· · · · ·	•

Mod	ultite	l deuts	ch:	Arbeitsrecht - Personalwirtschaft - Arbeitsmedizin										
Mod	ultite	l englis	sch:	Employment Law – HR Administration - Occupational Health										
Stud	ienga	ang:			Psycholos าลl- und V	_	tspsy	rchologie)						
1	Mod	ulnumr	mer		Status: [] Pflichtmodul						[]Wahl	pflicl	ntmodul	
2	Turn	us:	[ ] jede [ ] jede [ ] jede		Dauer:	[]1 Sen []2 Sen		Fachsem	.:	LP: Workload (			):	
	Mod	ulstruk	tur:						1					
3	Nr.	Тур	Lehrv	eranstal	ltung			Status L		.P	Präser (h/SW		Selbstst dium (h	
	1.	S	Arbeit	srecht 8	& Arbeitsn	nedizin	[]	P []WP			30/2		60	
	2.	VL	Perso	nalwirts	chaft		[]	P []WP			30/2		60	
5	2. VL Personalwirtschaft []P []WP 30/2 60  Lehrinhalte:  Zur Ergänzung des psychologischen Fachwissens im Bereich der Personal- & Wirtschaftspsychologie werden in diesem (freiwilligen) Modul wichtige Inhalte angrenzender Disziplinen vermittelt, die sowohl für die praktische Arbeit im betrieblichen Personalmanagement als auch für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung relevant sind. Dazu gehören zum einen Kenntnisse des Arbeitsrechts und der Arbeitsmedizin die im Rahmen einer Seminarveranstaltung vermittelt werden. Dazu kommen Grundlagen der Personalarbeit aus wirtschaftswissenschaftlicher Sicht, die im Rahmen einer Vorlesung erlangt werden.  Erworbene Kompetenzen:  Die Studierenden dieses Moduls erwerben Grundkenntnisse der medizinischen, rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen psychologischer Tätigkeiten in Arbeitsorganisationen. Darüber hinaus lernen sie Unterschiede in der methodischen Vorgehensweise angrenzender Disziplinen (Recht, Medizin und Wirtschaftswissenschaften) kennen und verstehen. Diese zusätzlichen Kenntnisse erweitern sinnvoll das Kompetenzprofil der Teilnehmer/innen und versetzen sie in die Lage, auch in interdisziplinären Teams ihre Standpunkte zu vermitteln.													
6	Beid wäh	e Verar It werde	nstaltu en. Die	ngen die Teilnah	_	itzlichen	Mod	des Moduuls sind fre		ig un	ıd könne	n auc	h einzeln :	ge-
7	[] <i>N</i>		schlus	ssprüfur	ng	[] Mo	dulb	egleitende	Teilp	rüfu	ngen			
	Prüf	ungslei	istung	/en:			ı				-	_		
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal- tung  Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal- tung  Dauer bzw. Umfang  Gewicl die Mo									ichtung Modulnote	für in				

	Studienleistungen:								
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstalt	ung	Dauer fang	bzw.	Um-				
	keine								
	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistu	ngspunkten:							
10	Aufgrund des Status als freiwillige Zusatzveranstaltung gibt es in diesem Modul keine Leistungspunkte für den M. Sc. Studiengang Psychologie.								
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:								
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	:							
12	Teilnahme am Schwerpunkt Personal- und Wirtschaftspsychologie								
13	<b>Anwesenheit:</b> keine Anwesenheitspflicht								
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen:								
14	keine								
4-	Modulbeauftragte/r: Zuständiger Fachbereich								
15	Prof. Dr. Guido Hertel Fachbereich Psychologie und Sportwissenschaft								
16	Sonstiges:								

Modul	titel	deuts	ch:	Forschu	ıngs	vertiefun <u>ş</u>	g und M	asterarb	eit					
Modul	titel	englis	ch:			oject and	-							
Studie	ngar	ıg:		M. Sc. I	Psych	hologie								
1	Mod	lulnun	nmer:			Status:	[x] Pfli	chtmod	ıl		[] Wahl			
2	Turn	us:	[x] jede [ ] jede [ ] jede		Dau	Dauer: [ ] 1 Ser [x] 2 Ser					<b>LP:</b> 32		Vorkload (h): 960	
	Mod	lulstru						•	1	•	1	•		
3	Nr.	Тур	Lehrv	Lehrveranstaltung				Status		LP	Präs (h + S		Selbststudium (h)	
	1.	S	Forsch	chungsvertiefung			[x	P []	WP	4	30,		90	
	2.         Masterarbeit         [x] P [ ] WP 28         840													
4	In diesem Modul erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Forschungsgegenstandes sowie ein erweitertes und spezifisches Methodenrepertoire. Im Seminar werden ausgewählte Fragestellungen aus einem spezifischen Bereich der Psychologie projektbezogen vertieft. Die konkrete Themenstellung und methodische Umsetzung wird durch die anbietenden Arbeitseinheiten definiert. Ein zentrales Element ist die theoretische Herleitung einer Forschungsfrage und die detaillierte Planung der empirischen Umsetzung und Analyse im Rahmen eines selbständig bearbeiteten Projekts.  Bei der Realisierung der Masterarbeit sind sie verantwortlich an der Planung, Durchführung und Auswertung der Untersuchung beteiligt. Die Studierenden erweitern ihre Kompetenzen der Planung, schriftlichen und mündlichen Darstellung und kritischen Diskussion eines wissenschaftlichen Projekts.													
5	chen Projekts.  Erworbene Kompetenzen:  In dem Seminar erwerben die Studierenden vertiefte Kenntnisse eines ausgewählten Forschungsgegenstandes sowie ein erweitertes und spezifisches Methodenrepertoire, auf das sie bei der Bearbeitung von Aufgaben und Projekten in ihrer späteren Berufstätigkeit zurückgreifen können. Darüber hinaus werden Kompetenzen zur methodenkritischen Reflexion und Arbeitstechniken zur Recherche und Aufarbeitung von Fachliteratur ausgebaut und konsolidiert. Das Seminar erlaubt eine Hinführung zur Konzeption und Umsetzung von Masterarbeiten.  Im Zusammenhang mit der Masterarbeit vertiefen die Studierenden ihre Kompetenz, den Forschungsstand zu einem gegebenen Thema eigenständig aufzuarbeiten, eine Fragestellung beispielhaft zu entwickeln und eine entsprechende methodische und praktische Umsetzung selbständig zu organisieren. Sie lernen ihre Arbeit mündlich und sprachlich zu präsentieren und dabei den Standards und Konventionen des Faches zu folgen.  Durch das Modul werden übertragbare Schlüsselqualifikationen gestärkt und ausgebaut, darunter v.a. der fortgeschrittene Gebrauch der englischen Fachsprache, der Einsatz und die Nutzung von Software (etwa zur Durchführung und Auswertung von Untersuchungen), die Planungs- und Organisationskompetenz sowie Fähigkeiten des Projekt- und Zeitmanagements.  Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:													

7	Leistungsüberprüfung:										
,	[x] Modulabschlussprüfung (MAP) [] Modu	lprüfung (MP) [ ] Moc	lulteilprüfungen (MTP)								
8	Prüfungsleistung/en: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %								
	Masterarbeit	40-80 Seiten	100%								
	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstal	tung	Dauer bzw. Umfang								
9	Seminar: Darstellung der Projektplanung einschl. Zielsetzung und Methoden / Forschungsdesign in Form einer Kurzpräsentation im Seminar oder eines eingereichten Exposés; die Form wird in Abstimmung mit der Dozenten ausgewählt										
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.										
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: zweifach (25%). In dem Modul I werden die Prüfungsleistungen des Moduls D und des Moduls I abgeprüft.										
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen Für die Anmeldung zur Masterarbeit muss d müssen mindestens 30 LP erworben sein (da	las Modul B erfolgreich abge									
13	Anwesenheit: keine Anwesenheitspflicht										
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: keine										
	Modulbeauftragte/r:	Zu	ständiger Fachbereich:								
15	Vorsitzende/r Prüfungsausschuss	Fachbereich Psychologie	und Sportwissenschaft								
16	Sonstiges:										